

RÜCKBLICK

71. Österreichischer Städtetag in Villach



mehr dynamik für die zukunft.

Der HAFEN WIEN bringt Güter auf Kurs.

Die Logistikunternehmen der Wien Holding – Hafen Wien, WienCont, Central Danube Region, DDSG Blue Danube, UIV Urban Innovation Vienna – stärken die Wirtschaft, sichern Arbeitsplätze und steigern die Lebensqualität in der Stadt. Sie bringen Menschen und Waren sicher an ihr Ziel. 365 Tage im Jahr.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der Stadt  Wien



Wir fordern Reformen und Finanzmittel!

Zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge brauchen Kommunen einen finanziellen und rechtlichen Rahmen.

Der 71. Österreichische Städtetag war geprägt von den bevorstehenden Verhandlungen zum Finanzausgleich. Für uns ist klar: Städte und Gemeinden müssen gemeinsam – und mitunter auch mit den Ländern – auf unsere umfangreichen Leistungen und die ständig wachsenden Herausforderungen verweisen. Es gilt nicht nur, mehr Mittel einzufordern, sondern auch längst überfällige Reformen und die Einbindung in alle Verhandlungen, die unser tagtägliches Geschäft betreffen. Neben der Sicherung der Daseinsvorsorgen sind Themen wie Pflege, Kinderbetreuung und der öffentliche Verkehr die

bekannten Dauerbrenner, dazu kommen Klimawandelanpassungen, Digitalisierung und soziale Fragen. In all diesen Bereichen müssen wir nicht nur über Geld und fehlendes Personal sprechen, hier sind auch rechtliche Fragen und Kompetenzen zu klären. Städte und Gemeinden brauchen finanzielle Absicherung, rechtliche Klarheit und langfristige Perspektiven. Die derzeit übliche Praxis, Kommunen mittels „Anschubfinanzierungen“ abzuspeisen, muss ein Ende haben. Das haben wir in unserer Resolution einstimmig festgehalten und dafür werden wir uns auch weiterhin tatkräftig einsetzen! 

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Rückblick

71. Österreichischer Städtetag in Villach

- | | |
|---|---|
| 10 Rückblick
Das war der 71. Österreichische Städtetag | 22 Arbeitskreis 2
Städte als Arbeitgeberinnen der Zukunft |
| 12 Feierliche Eröffnung
Die Welt in einer Stadt | 24 Arbeitskreis 3
Mitmach-Demokratie |
| 14 Polittalk
Städte sind die Lösung | 26 Arbeitskreis 4
Nachhaltige Daseinsvorsorge |
| 16 Resolution
Krisenfeste Infrastruktur im Fokus | 28 Finanzminister Brunner
Städte sind Innovationstreiberinnen |
| 18 Rede von GS Thomas Weninger
Städte sind systemrelevant | 30 Eindrücke aus Villach
Der Städtetag in Bildern |
| 20 Arbeitskreis 1
Was machen erfolgreiche Innenstädte anders? | |



Magazin

- | | |
|---|--|
| 36 Gesundheit
Klima und Chancengerechtigkeit | 47 FA Öffentlichkeitsarbeit
Einfache Sprache und lebendige Innenstadt in Trofaiach |
| 38 Rat für Nachhaltige Entwicklung
Nachhaltige Entwicklung in Städten und Gemeinden | 48 FA Personalmanagement
Neuer Vorsitz |
| 40 Schulbauatlas
Ein Atlas für gebaute Bildung | 49 Vergabe
EuGH-Entscheid zu Vergabeverfahren |
| 42 Kommunale Pionierin
Grete Schurz, Graz | 50 SORA-Städtebarometer
Wie geht's in der Stadt? |
| 44 Streifen und Netze
Radexkursion des Städtebundes | 52 Forschungsprojekt
Wahlbeisitz in Österreich |
| 46 FA Kultur
Treffpunkt Kulturstadt Innsbruck | 55 Tagung
Energiewende, Digitalisierung und Compliance bei Betriebsanlagen |
| 46 FA Recht
LG Steiermark: Tagung in Graz | 59 Recht
Abgabenbefreiung: sozialökonomische Betriebe und Einrichtungen
Teil 2: Subventionsleistungen |
| 47 FA Marktamtsangelegenheiten
Markt-Treffen in Klagenfurt | 62 Praktikantinnen-Bericht
Praktikum als wertvolle Zeit |

Aktuelles aus den Städten	6
Literatur	63
Finanzen	64
Zu guter Letzt	66
Vorschau	67
Impressum	67

Vergaberecht
transparent
offen
neu
denken.



Hinweise geben, Informationen teilen, Sachverhalte aufklären – Wir brauchen eine transparente öffentliche Verwaltung und umfassend nachvollziehbare Vergabeverfahren und Entscheidungen. Unsere Hinweisgeberplattform ist ein essenzieller Beitrag dafür.

hinweisgebersystem.schiefer.at

SCHIEFER
VERGABE · RECHT · ANWÄLTE

Gemeinsam sind wir stark!

Tiroler Landesgruppe des Österreichischen Städtebundes tagte in Telfs.

Die Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes umfasst insgesamt 14 Mitgliedsgemeinden, darunter sämtliche Bezirkshauptstädte und Gemeinden wie Jenbach, Telfs, Rum, Wattens und Wörgl.

Im Mai tagte die Vollversammlung unter dem Vorsitz von Innsbrucks Bürgermeister Georg Willi und auf Einladung des Telfer Bürgermeisters Christian Härting im Rathaussaal in Telfs. In diesem Zuge wurden der Bericht des Rechnungsprüfers, die Entlastung des bisherigen Vorstandes sowie die Neuwahl des Vorstandes für die Periode von 2022 bis 2024 vorgenommen. Alter und neuer Vorsitzender ist Innsbrucks Bürgermeister Georg Willi. Schwerpunkte der Landesgruppe Tirol wurden für die Themen Pflege, Leistbares Wohnen sowie Teuerungswelle gesetzt.

„Der Städtebund ist ein wichtiges Instrument, um die Position der Kommunen

geeint zu verfolgen. Unter dem Motto ‚Gemeinsam sind wir stark‘ können wir unsere Themen als Landesgruppe bzw. österreichweit verfolgen.

Oft sind wir als Städte auch Seismografen für gesellschaftliche Entwicklungen in ganzen Regionen“, betonte Bürgermeister Willi.



Vertreter:innen der 14 Tiroler Mitgliedsgemeinden trafen einander bei der Vollversammlung der Landesgruppe Tirol in Telfs.

In Gedenken

Prof. Friedrich Klug, Alt-Bgm. Siegi Gasser und Stadtrat a. D. Uwe Seyr verstorben

Der Österreichische Städtebund trauert um Friedrich Klug, der als Universitätsdozent, Stadtrechnungshofdirektor in Linz und Generaldirektor der Linzer Lokalbahn wirkte. In zahlreichen weiteren Ämtern – als Vorstandsmitglied des Verbands der öffentlichen Wirtschaft und

Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG) und Mitglied des Kuratoriums des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung – agierte er ganz im Sinne der öffentlichen Wirtschaft. Zudem fungierte Klug als Leiter des Instituts für Kommunalwirtschaft in Linz und war lange Zeit

Vorsitzender des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes. Klug war Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich und Ehrenzeichenträger des Österreichischen Städtebundes.

Bregenz trauert um Alt-Bürgermeister und Ehrenbürger Siegfried Gasser, der langjährige frühere Vorarlberger Landes- und Bregenzer Kommunalpolitiker ist im 81. Lebensjahr verstorben. Siegi Gasser (ÖVP) war fast acht Jahre Bürgermeister von Bregenz und neben zahlreichen anderen Funktionen auch Vizepräsident des Österreichischen Städtebundes.

Die Stadt Linz trauert um Stadtrat a. D. Uwe Seyr, der im 79. Lebensjahr verstorben ist. Seyr (FPÖ) war Mitglied des Linzer Gemeinderats und vertrat die Interessen der Stadt Linz in zahlreichen Beiräten und Ausschüssen wie auch im Österreichischen Städtebund.



Prof. Fritz Klug



Alt-Bgm. Siegi Gasser



Inklusion (vor-)leben!

Lebenshilfe verleiht den Österreichischen Inklusionspreis 2022.

Seit 2016 prämiert die Lebenshilfe in Kooperation mit den Österreichischen Lotterien inklusive Projekte, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft fördern. Die heurige Preisverleihung fand am 22. Juni im Rahmen einer feierlichen Gala in den Hofstallungen des Museumsquartiers in Wien statt. Pro Bundesland wurde ein Projekt ausgezeichnet. Eine Fach-Jury mit Vertreter:innen aus Politik, Soziales, Selbstvertretung und Wirtschaft wählte aus über 80 Einreichungen die Preisträger:innen aus. Den mit 5.000 Euro dotierten Förderpreis erhielt der von Soziale Projekte Steiermark organisierte 2. Grazer Inklusionslauf.

Politik barrierefrei & live

Der Inklusionspreis für das Bundesland Tirol ging an den Stadt- und Magistrat Innsbruck mit seinem Projekt „Barrierefreie Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen“. Eine gleichberechtigte Teilhabe auch am politischen Leben ist nur dann möglich, wenn entsprechende Barrieren abgebaut werden. In Innsbruck wurde die Entscheidung getroffen, Gemeinderatssitzungen für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen in Schrift und Gebärden anzubieten. „Damit ist die Stadt Innsbruck Vorreiterin und setzt neben barrierefreien Gemeinderatssitzungen für hörbeeinträchtigte Menschen auch wichtige Bewusstseinsbildung in diesem Bereich um“, so Martina Eiglsreiter vom Büro der Diversität St. Pölten, die für den Österreichischen Städtebund in der Jury war.

Video: <https://youtu.be/sylqZuVvDUc>

www.staedtebund.gv.at

Das Gebäude der Zukunft kann auch so aussehen

Ideal für Modernisierungen: Die offene, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff



So wird wertvolle Bausubstanz nicht nur erhalten, sondern zukunftsfit gemacht: Mit der integralen Gebäudeautomation von Beckhoff implementieren Sie alle Möglichkeiten der Kommunikations- und Steuerungstechnik – angepasst an die individuellen Bedürfnisse der Immobilie. Alle Gewerke werden von einer einheitlichen Hard- und Softwareplattform gesteuert: Ganz gleich, ob es um die nutzungsgerechte Beleuchtung, die komfortable Raumautomation oder die hocheffiziente HLK-Regelung geht. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparpotenziale voll ausgeschöpft und die Effizienz der Bewirtschaftung deutlich erhöht.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung von Beckhoff:

Scannen und alles über die Gebäudeautomation mit PC-based Control erfahren



Flexible Visualisierung/Bedienung



Skalierbare Steuerungstechnik, modulare I/O-Busklemmen



Modulare Software-Bibliotheken

New Automation Technology

BECKHOFF



Die Projektsiegerinnen Sarah Kampitsch und Anna Majcan mit Bürgermeisterin Elke Kahr

SoSamma-Chor und Catcalls

Grazer Frauenpreis 2022

Auf den Grazer Kasematten wurde an einem lauen Maiabend der Frauenpreis 2022 überreicht. Das städtische Referat Frauen & Gleichstellung hatte auch heuer wieder diese Honoration für besondere Frauen und deren Projekte ausgerichtet. Vizebürgermeisterin Judith Schwentner überreichte der Künstlerin und Musikerin Vesna Petković, Chorleiterin und treibende Kraft des SoSamma-Chors, den Frauenpreis für herausragendes Engagement. Der SoSamma-Chor gilt als eine wichtige Institution für Grazer Frauen. Im Chor finden sich junge Mütter, Frauen verschiedenster Nationalitäten und Altersklassen wieder und er ist mehr als „nur“ ein Chor, nämlich eine Gemeinschaft von und für Frauen, die einander stärken.

Den Frauenpreis 2022 für das Projekt erhielt die „Galerie gegen Sexismus“ von den „Catcalls of Graz“. Stellvertretend für diese nahmen Sarah Kampitsch und Anna Majcan den Preis entgegen. Das Projekt macht auf sexuelle Belästigung im Alltag und auf der Straße aufmerksam. „Galerie gegen Sexismus“ verleiht dem tagtäglich erlebten Sexismus eine neue Ausdrucksform.



10 Jahre EU-Donauraumstrategie

Am 21. Juni fand im Musikzimmer der Diplomatischen Akademie der von Urban Forum und WIWIPOL veranstaltete Festakt „10 Jahre EU-Donauraumstrategie“ statt.

Rund 100 Gäste folgten der Einladung und erlebten dabei spannende Ausführungen von Emil Brix (Direktor der Diplomatischen Akademie), Ernst Woller (Wiener Landtagspräsident), Michael

Häupl (ehemaliger Präsident des RGRE) sowie im Rahmen einer hochrangigen Podiumsdiskussion mit u. a. dem slowakischen Botschafter Peter Misik und dem tschechischen Geschäftsträger Jakub Novak.

Abgerundet wurde das feierliche Programm durch einen Lichtbildvortrag des Autors Hans Peter Graner und Musikstücke des wunderbaren PACORA TRIO.



Phönix 2022

Abfallwirtschaftspreis gegen Lebensmittelverschwendung

Im Juni wurde der Abfallwirtschaftspreis Phönix 2022 verliehen. Für den Städtebund überreichte Reinhard Siebenhandl den Preis (3. Platz) an das Österreichische Ökologie-Institut (Wien) für die

Einreichung „Lebensmitteldrehscheibe – Weitergabe von Lebensmitteln und Speisen aus der Außerhausverpflegung an soziale Einrichtungen“. Wir gratulieren herzlich!

Orts- und Stadtkerne beleben!

Stadtregion Gmunden startet Förderprojekt.

Die neun Gemeinden der Stadtregion Gmunden haben sich in der stadtregionalen Strategie auf fünf Handlungsfelder verständigt, die verstärkt bearbeitet werden.

Für das Handlungsfeld „Orts- und Stadtkernbelebung“ wird nun die Landes-Förderung zur interkommunalen „Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen und der Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ genutzt. Im Zuge des Projekts erarbeiten die neun Gemeinden eine Markt- und Standortanalyse, einen regionalen Masterplan Leerstand-Objekte/Strategie und führen zahlreiche Teilraum- und Objektanalysen durch. Das Projektteam von Rosinak & Partner und RegioPlan Consulting begleiten die Stadtregion Gmunden bei der Erarbeitung von fundierten Nutzungskonzepten



für leerstehende Objekte und praxis-nahen Umsetzungsvorschlägen für die Belebung von Stadt- und Ortskernen. Im September werden die zentralen

Erkenntnisse und ausgearbeiteten Nutzungskonzepte und Maßnahmenkataloge in Form eines Masterplans vor dem stadtregionalen Forum präsentiert.

© Foto: RMOÖ

**50 TAGE
BEWEGUNG**

www.gemeinsambewegen.at

**07. SEPTEMBER
BIS 26. OKTOBER**

Unter dem Motto „Gemeinsam fit. Beweg dich mit!“ rufen wir alle Gemeinden und Sportvereine auf, bei der Initiative „50 Tage Bewegung“ vom 7.09. bis zum 26.10. mitzumachen!

Tragen Sie auf www.gemeinsambewegen.at Ihre Bewegungsangebote ein und bestellen Sie kostenlose Werbemittel.

Unser Ziel ist klar: Bewegung macht Spaß! Bewegung ist gesund und Gemeinden und Sportvereine haben für Alle passende Angebote in ihrer Nähe. Denn mit nur 150 Minuten Bewegung pro Woche kann man ganz leicht etwas für die eigene Gesundheit tun.

Unter allen teilnehmenden Gemeinden/Sportvereinen wird pro Bundesland ein professionelles Videoportrait verlost.





Rückblick

71. Österreichischer Städtetag in Villach



71. Österreichischer Städtetag
1. - 3. Juni 2022 | Stadt Villach



Die Welt in einer Stadt

Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Landeshauptmann Peter Kaiser, Städtebund-Präsident Michael Ludwig und Bürgermeister Günther Albel eröffneten den 71. Österreichischen Städtetag in Villach.





Bürgermeister
Günther Albel (Villach)



Der Kärntner Landeshauptmann
Peter Kaiser



Städtebund-Präsident
Michael Ludwig

Unter dem Motto „Villach grenzenlos – die Welt in einer Stadt“ begrüßte Bürgermeister Günther Albel bei der Eröffnung des 71. Österreichischen Städtetages am 1. Juni 2022 mehr als 1.000 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. „Villach ist in den vergangenen Jahren größer, weltoffener und moderner geworden, dank der vielen Investitionen in den Hightech-Standort. Villach ist aber liebenswert geblieben und grenzenlos lebenswert“, so Bürgermeister Günther Albel. „Ich freue mich, Villach als Gastgeber einem Publikum aus ganz Österreich näherbringen zu dürfen.“ Nach zwei pandemiebedingt sehr belastenden Jahren bekräftigte Städtebund-Präsident Michael Ludwig die Forderungen nach finanzieller Absicherung der Städte und Gemeinden und sprach direkt die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an: „Mein Dank geht an Sie und all die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Städten, die mitgeholfen haben, in dieser herausfordernden Zeit die Städte und die soziale Infrastruktur am Laufen zu halten!“

Gemeinsam zur Stadt von morgen

Der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser betonte die Notwendigkeit einer eng abgestimmten Politik zwischen

Gemeinden, Ländern, Bund und europäischen Institutionen. „Gerade in der Frage der Teuerungen müssen wir gemeinsam klare Akzente setzen und Entlastung und Hilfestellungen vorantreiben. Wir schaffen diese schwierige Periode nur gemeinsam und nicht alleine!“ Bundespräsident Alexander Van der Bellen sprach in seiner Eröffnungsrede die Stadt von morgen an. „Es geht um uns Menschen und die Frage, wie wir zusammenleben wollen. Wie wir Lebensräume für uns gestalten, ohne Tiere und Pflanzen einzuschränken. Wie wir nachhaltigen Strom und Wärme produzieren, kulturelles Leben zum Blühen bringen und die Jugend für Forschung und Innovation begeistern.“

In Zeiten von simultanen Krisen lobte Bundespräsident Van der Bellen die Leistungen der Kommunen. „Sorgen und Ängste sind gestiegen, aber Städte und Gemeinden sind ein Hort der Zufriedenheit. Es tut sich viel im urbanen Bereich. Mit jedem Photovoltaikdach, mit jeder E-Tankstelle, mit jedem Quadratmeter, der nicht versiegelt ist, halten die Städte und Gemeinden das Werk am Laufen. So wird aus der Stadt von morgen eine reale Stadt von heute.“

Das Video zum Nachschauen:

www.staedtetag.at



Bundespräsident
Alexander Van der Bellen



Über Zuwanderung, Personalnot und Teuerungen wurde in der Politrunde angeregt diskutiert.

Städte sind die Lösung

Eine prominent besetzte Talkrunde diskutierte im Rahmen der Eröffnung die aktuell dringlichsten Themen aus Städten und Gemeinden.

Nach der feierlichen Eröffnung durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen diskutierte eine hochkarätig besetzte Talkrunde mit Innenminister Gerhard Karner, Landeshauptmann (LH) Peter Kaiser, Städtebund-Präsident Michael Ludwig, Gemeindebund-Vizepräsidentin Andrea Kaufmann und Bürgermeister Günther Albel über die derzeit größten Herausforderungen der Städte und Gemeinden, es moderierte Susanne Schnabl. Die angesprochenen Themen umfassten die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen, den Krieg in der Ukraine, Elementarpädagogik, Pflege und Zuwanderung sowie Teuerungen und Klimaschutz.

Krieg in der Ukraine

Landeshauptmann Kaiser wies auf die Wichtigkeit humanitärer Hilfe, Normali-

tät im Alltag und Arbeitsmöglichkeiten hin: „Wir brauchen Frieden – je früher desto besser. Bis dahin benötigen wir aber noch einen langen Atem.“ Zur Absicherung der Geflüchteten sagte Innenminister Gerhard Karner: „Die Grundversorgung wurde erhöht, und ich bin zuversichtlich, dass wir auch bei der Zuversichtsgrenze bald zu einer Lösung kommen.“

Kinderbetreuung – Personal fehlt

Im Zusammenhang mit der Elementarpädagogik betonte Städtebund-Präsident Ludwig, dass der kostenfreie Kindergarten in Wien für viele Frauen Grundvoraussetzung sei, berufstätig sein zu können. Das erleichtere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. „Um in der Elementarpädagogik endlich weiter-

zukommen, fordern wir 1 % vom Bruttoinlandsprodukt.“

Bürgermeisterin Andrea Kaufmann führte fort, dass in den vergangenen zehn Jahren die Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg verdoppelt werden konnten. Das größte Problem auf dem Gebiet sei aber das Fehlen von Kindergartenpädagog:innen: „Fakt ist – wir haben schlichtweg das Personal nicht.“

Pflege

LH Kaiser begrüßte die Pflegereform des Bundes, wies aber darauf hin, dass es einer Finanzierung bedarf, die über zwei Jahre hinausgehe. Bgm. Albel bestätigte: „Meiner Erfahrung nach münden Anschubfinanzierungen des Bundes oft in Alleinflanzierungen der Länder und Gemeinden.“



Es diskutierten: Bgm. Günther Albel, LH Peter Kaiser, Innenminister Gerhard Karner, Bgm.ⁱⁿ und Gemeindebund-Vizepräsidentin Andrea Kaufmann (Dornbirn), Moderatorin Susanne Schnabel und Bgm. Christian Ludwig

Zuwanderung

Innenminister Karner sprach den Bedarf an Fach- und Arbeitskräften an. Er forderte in diesem Zusammenhang auf, zwischen Asylsuchenden und Wirtschaftsflüchtlingen zu unterscheiden, „um das System nicht zu überfordern“. LH Kaiser schlug ein verpflichtendes Sozialjahr für alle Menschen in Grundversorgung vor. Bürgermeister Ludwig regte an, die Frage zu entpolitisieren und über Parteigrenzen hinwegzusehen: „Wir haben in allen Sparten Probleme, Mitarbeiter:innen zu finden. Die Babyboomer gehen in Pension und es kommen zu wenige nach. Wir brauchen Menschen, die das ausgleichen.“

Teuerung

Bgm. Albel sieht als Grund für die derzeitigen Teuerungen nicht Ressourcenknappheit, sondern Spekulation: „Einige wenige verdienen sehr viel Geld. Hier muss der Bund Maßnahmen ergreifen, um das zu beenden oder abzufedern.“ LH Kaiser konkretisierte, dass es bei Sozialhilfe und Mindestpension einen leichteren Zugang und Erhöhungen geben müsse, um spätere Krisen zu verhindern. Er kündigte für den Herbst einen Kärntenbonus 2022 an. Städtebund-Präsident Ludwig unterstrich einmal mehr die Forderung an die Bundesregierung, Städte und Gemeinden bei der Planung der Maßnahmen miteinzubeziehen.

Minister Karner sagte zu, gemeinsam das Bestmögliche zu tun, um die Teuerung zu bekämpfen und die Bevölkerung zu entlasten.

Wachstum und Klima

Am Ende der Diskussion appellierte Bürgermeister Albel: „Beim Klima darf man nicht Menschen gegen Wirtschaft ausspielen oder Wachstum gegen Nachhaltigkeit. Wir brauchen eine Balance und müssen die Menschen mitnehmen. Die Klimafrage ist eine soziale Frage. Städte sind nicht das Problem, Städte sind die Lösung.“

Video zum Nachsehen:

www.staedtetag.at





GS Weninger und Bgm.ⁱⁿ Blanik freuen sich über die parteiübergreifende Annahme.

Resolution einstimmig beschlossen

In der Vollversammlung des Österreichischen Städtebunds wurde die Resolution an den Österreichischen Städtetag einstimmig beschlossen. Im Zentrum: die Forderung nach nachhaltiger Daseinsvorsorge und krisenfester Infrastruktur.

Bei der Vollversammlung unter Vorsitz von Vizepräsidentin Bürgermeisterin LAbg. Elisabeth Blanik (Lienz) folgten die statutarischen Beschlüsse, darunter der Beschluss über die „Resolution an den 71. Österreichischen Städtetag“, die die wichtigsten politi-

schen Positionen, insbesondere zum Thema Finanzausgleich, zusammenfasst. Der Beschluss erfolgte einstimmig. Die Relevanz einer nachhaltigen Daseinsvorsorge und krisenfesten Infrastruktur hat uns zuletzt die COVID-19-Pandemie klar vor Augen geführt. Das Aufgaben-

spektrum der Städte und Gemeinden reicht von der Wasser-, Energie- und Abfallwirtschaft über Pflege, Betreuung und Bildung bis hin zu öffentlichem Verkehr. Diese Leistungen stellen einen Grundpfeiler für sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Entwicklung dar. Vor die-

sem Hintergrund sind laufend Investitionen notwendig – diese garantieren positive Effekte für den Wohlstand und die Beschäftigung und sichern die hohe Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Österreichs Städten und Gemeinden. Entwicklungen wie Klimawandel, Digitalisierung sowie demografische Veränderungen machen auch vor Österreichs Städten und Gemeinden nicht halt. Hier gilt es – insbesondere vor dem Hintergrund anstehender FAG-Verhandlungen – rechtliche sowie finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Städten und Gemeinden erlauben, die bestehenden öffentlichen Leistungen aufrechtzuerhalten und bedarfsgerecht auszubauen. Die Forderungen des Österreichischen Städtebundes

- Insbesondere in den angespannten Bereichen der Pflege und Betreuung sowie der Elementarpädagogik braucht es Reformen sowie Investitionen mit dem Ziel, mehr Ausbil-

dungsplätze zu schaffen und die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern. Das dient der Attraktivierung der entsprechenden Berufsfelder. Die Pflegereform des Bundes ist dabei als erster Schritt in die richtige Richtung zu sehen.

- Der Österreichische Städtebund begrüßt das von der Bundesregierung präsentierte Pflegepaket. Die Finanzierung der darin vorgesehenen Maßnahmen darf nach Auslaufen der zweijährigen Finanzierung des Bundes jedoch nicht zulasten der Städte und Gemeinden gehen.
- Städte und Gemeinden sind sowohl in finanzieller, personeller als auch in organisatorischer Hinsicht wichtige Akteurinnen im Pflegesystem. Die Interessensvertretungen der Städte und Gemeinden sind daher in die angekündigte „Zielsteuerung Pflege“ mit Sitz und Stimme einzubeziehen.

- Eine faire Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Finanzausgleich, die Aufgaben wie etwa den Ausbau von Pflege, Kinderbetreuung und öffentlichem Verkehr nachhaltig berücksichtigt.
- Die Einbindung der Interessensvertretungen der Städte und Gemeinden in sämtliche Reformbestrebungen, die Aufgaben der Kommunen betreffen.
- Eine Grundsteuerreform, die konsequent umgesetzt wird.
- Eine am Menschen orientierte Wohlstandspolitik, die sozial Schwächere absichert.

Die Resolution im Wortlaut:

<https://bit.ly/71resolution>



Studie zeigt: Stellenwert von Mülltrennung und Recycling gestiegen

Bezahlte Anzeige

Eine für die österreichische Bevölkerung repräsentative Motivforschung im Auftrag der Austria Glas Recycling GmbH liefert wichtige Erkenntnisse zum Sammel- und Trennverhalten in Österreich. Der Fokus der Studie lag bei Glasrecycling.

► Für 68% der Menschen in Österreich hat Mülltrennung eine sehr große Bedeutung, für knapp 60% hat sich der Umgang mit Mülltrennung und Recycling in den letzten Jahren positiv verändert. Was Altglas betrifft, so sind 21% genauer geworden und

bringen Altglas, das früher im Restmüll gelandet wäre, gezielt zum Glasbehälter. 83% halten das Einwerfen von Glasflaschen in den Restmüll richtigerweise für eine „Müllsünde“. Altglas ist wertvoller Rohstoff für die Glasproduktion. Landet es im Restmüll, ist es für Recycling verloren.

Spuren von Lebensmitteln - Problem für Recycling?

Unsicherheiten zeigen die Österreicher*innen beim Küchenglas. 53% der Befragten halten es für falsch, nicht vollständig geleerte Lebensmittelgläser im Glascontainer zu entsorgen. Fakt ist jedoch: Auch Glasverpackungen mit Spuren von Lebensmitteln gehören zum Altglas. Dazu Dr. Harald Hauke, Geschäftsführer der Austria Glas Re-

cycling GmbH, einem Unternehmen der ARA: „Leergegessen, ausgelöffelt, „restentleert“ lautet die Devise. Spuren von Lebensmitteln stören beim Recyclingprozess nicht.“

Bequemlichkeit als Grund für Fehlverhalten

Der Hauptgrund, warum manche Glasverpackung im Restmüll statt im Glascontainer entsorgt wird, ist mit 54% die Bequemlichkeit. Dass kein Glascontainer in der Nähe sei, nennen vergleichsweise nur 15% als Grund. Dr. Harald Hauke: „Austria Glas Recycling sorgt in Kooperation mit den Kommunen dafür, dass die Glascontainer regional optimal bereitstehen. Die Voraussetzungen zum richtigen Glassammeln sind da!“



Städte sind systemrelevant

Die Rede von Generalsekretär Thomas Weninger (gekürzt)

Unsere kommunale Daseinsvorsorge ist für alle da, unabhängig davon, ob einer schon lange bei uns wohnt oder erst dazugekommen ist, ob er viel oder wenig Geld zur Verfügung hat – allen stehen die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge zur Verfügung, allen haben diese Leistungen der Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stehen.

Kommunales Fundament

Städte sind vor allem systemrelevant für die Demokratie. Auch im Schatten der aktuellen Krisen – manche sprechen von einer Zeitenwende – sind die Zufriedenheit und das Vertrauen in die Leistungen der Städte und Gemeinden weiterhin hoch.

Im aktuell publizierten „World Happiness Report“ der Vereinten Nationen ist Vertrauen in den öffentlichen Sektor, in die öffentlichen Dienstleistungen und in die öffentlichen Institutionen ein wesentlicher Indikator und Faktor für die Zufriedenheit, für die Happiness der Menschen. Die glücklichsten Menschen leben übrigens in Finnland, gefolgt von den anderen skandinavischen Staaten. Diesen allen ist gemein: eine starke, im Staatsgefüge fest verankerte kommunale Ebene. Ein zweiter gewichtiger Faktor ist der Grad der Gleichheit, das heißt die Einkommens- und Vermögensverteilung in einer Gesellschaft.

Zwei Faktoren, die sich wie dieser Bericht der Vereinten Nationen auch hervorhebt, auch auf den Erfolg bzw. Nicht-Erfolg von Staaten bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auswirken.

Wenn aber das soziale Gefüge vor Ort, in den Städten und Gemeinden ins Rutschen gerät, dann gerät auch das friedliche und solidarische Miteinander und Nebeneinander vor Ort ins Rutschen!

Diese nicht mehr nur schleichende, sondern spürbare Erodierung des sozialen Zusammenhalts spiegelt sich auch in den jüngst publizierten Studien zur Entwicklung der Demokratie wider: Weltweit leiden immer mehr Demokratien unter einer schleichenden Aushöhlung von Rechtsstaatlichkeit und individuellen politischen Freiheiten.

Und wenn es denn stimmt, dass die Gemeinde/die Stadt mit all ihren Leistungen der Daseinsvorsorge 24 Stunden, 7 Tage die Woche die Grundfeste der Demokratie ist, dann muss dieses Fundament ein solides, ein festes, ein resilientes sein. Nur auf diesem kommunalen Fundament hat das Haus Österreich als Demokratie Bestand.

Wir müssen über Geld reden

Der Städtebund und die Kommunen sind Finanzausgleichspartner, aber Tatsache ist, dass der Bund dabei der Mächtigste ist, der Bund ist Gesetzgeber. Was dies für Auswirkungen hat, sieht man – leider – immer wieder aufs Neue: Stichwort Grauer Finanzausgleich oder die berühmte-berühmte Anschlagfinanzierungen, z. B. Community Nurses werden nur bis 2024 finanziert. Und dann? Aber auch die seit mehr als zehn Jahren anstehende Reform der Grundsteuer ist hier anzusprechen. Die Städte müssen weiter in der Lage sein, ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen.

Steigende Ausgaben infolge der Corona-Krisenbewältigung sowie sinkende Einnahmen insbesondere bei der Kommunalsteuer und der Fremdenverkehrsabgabe oder auch im öffentlichen Nahverkehr oder die Übertragung neuer Aufgaben ohne entsprechende Mittel schränken die finanziellen Spielräume in den kommunalen Haushalten merklich

und spürbar ein. Dies schnürt die kommunale Handlungsfähigkeit der Kommunen ein, Investitionen müssen zurückgefahren oder ganz gestoppt werden, damit geraten Arbeitsplätze in Gefahr und die regionale Wertschöpfung sinkt, und letztlich wird die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt.

Die kommunale Selbstverwaltung ist etwa in der Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates definiert und auch von der Republik Österreich ratifiziert worden. Städte und Gemeinden sind seit jeher bereit, Aufgaben mit zu schultern und mit in Verantwortung zu gehen.

Es geht aber nicht an, dass Städte und Gemeinden die finanziellen und die sozialen Folgen von Entscheidungen tragen müssen, zu denen sie nicht gefragt wurden. Deshalb haben wir – wie bei jedem Städtetag – in der Vollversammlung Forderungen erhoben, vor allem an den Bund, der, wie bereits betont, wohl der stärkste Finanzausgleichspartner ist. Aber nicht nur an den Bund richten sich Forderungen, sondern auch an die Länder – 2020 gingen bereits 57 % der Ertragsanteile der Städte und Gemeinden wieder retour an die Länder! Und es muss gewährleistet sein, dass wir, die Kommunen, wie gewohnt Investitionen tätigen können, nicht nur zur Bestandssicherung, sondern auch in neue Projekte, sei es im Bereich öffentlicher Verkehr, dem Bildungsbereich, dem Pflegebereich oder bei der Digitalisierung.

Sie können auf uns zählen, Herr Finanzminister!

Wir hier alle zählen auf Sie, Herr Finanzminister. Sie dürfen aber auch auf uns zählen, wenn es darum geht, die Qualität öffentlicher Güter und Einrichtungen zu sichern, weiterzuentwickeln und aus-

zubauen. Der Städtebund steht an Ihrer Seite, wenn es darum geht, Projekte gegen den Klimawandel nicht nur zu planen, sondern auch umzusetzen, auch was den Ausbau und auch den laufenden Betrieb des öffentlichen Verkehrs betrifft. Hier geht es um enorme Summen, die die Städte nicht alleine stemmen können.

Der Städtebund steht an Ihrer Seite, wenn es darum geht, Bildungseinrichtungen, beginnend mit den Kindergärten, weiter auszubauen; gerade Städte haben hier in den letzten Jahren Enormes geleistet, mehr als eine halbe Milliarde wurde aus eigener Kraft in diesen Bereich investiert. Der Zuschussbedarf seitens der Städte hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt.

Der Städtebund steht an Ihrer Seite, Herr Finanzminister, wenn es um die Umsetzung des kürzlich präsentierten 20-Punkte-Programmes für die Pflege geht – aber nur dann, wenn wir auch eingebunden werden, insbesondere in die vorgeschlagene Zielsteuerungskommission. Städte und Gemeinden sind nach dem Bund und vor den Ländern der zweitgrößte Zahler im Bereich Pflege.

Der Städtebund steht auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, insbesondere in den Bereichen Elementarpädagogik und Pflege eine Personaloffensive zu starten und durchzuführen – wie dies bei der Präsentation des Pflegepaketes ja angekündigt wurde. Dies bedarf sowohl einer Ausbildungsoffensive aber auch entsprechender attraktiver Arbeitsbedingungen, die von einer familienfreundlichen Planbarkeit bis zu einer wertschätzenden Entlohnung reichen. Da in beiden Bereichen überwiegend Frauen arbeiten, in der Pflege zu 80 Prozent, trägt dies wohl auch zu einer Verminderung der überdurchschnittlich hohen Teilzeitquote von Frauen, zu einer Verkleinerung des Gender Pay Gaps und letztlich wohl auch zur Verringerungen des Risikos von Frauen, von Altersarmut betroffen zu sein, bei. Eine Altersarmut, die dann vielfach die Städte mit unterschiedlichsten Unterstützungsmaßen zu lindern suchen.

Der Städtebund steht auf Ihrer Seite, Herr Finanzminister, wenn es darum geht, den Ausstieg aus fossiler Energie, die Dekarbonisierung in dem sehr ambi-



Generalsekretär Thomas Weninger

tionierten von der Bundesregierung und auch der Europäischen Kommission vorgegebenen Zeitraum zu schaffen. Dies stellt besonders im städtischen Raum mit den vielen Mehrfamilienhäusern, im dicht verbauten Gebiet, eine wohl besondere Herausforderung dar. Gerade in den Städten wird sich zeigen, ob wir die Energiewende schaffen – und wir werden diese Wende nur gemeinsam schaffen.

Demokratie ist mehr als nur eine Staatsform. Eine starke Demokratie muss im Alltag verankert und gelebt werden. Städte und Gemeinden bilden die sichere Basis unseres demokratischen Gemeinwesens. Demokratisch verfasste Städte mit ihren Leistungen der Daseinsvorsorge sind das resiliente Rückgrat eines demokratischen Staates, sind das resiliente Fundament unserer Republik Österreich. 

Was machen erfolgreiche Innenstädte anders?

„Die Zeit der großen Einkaufszentren ist vorbei!“ – der Arbeitskreis 1 beleuchtete Strategien und Erfolgsprojekte zur Innenstadtbelebung.



Über Strategien für Innenstädte diskutierten Beatrice Bednar aus Klagenfurt, Bgm. Günther Albel, Bgm.ⁱⁿ Karin Suchan-Mayr, Silvia Kuttruff aus Nürnberg und Oskar Januschke aus Lienz.

Im Zentrum dieser Diskussion stand die Frage, welche Strategien und Projekte zu möglichst langfristigem Erfolg führen. Auf der Suche nach den guten Beispielen wurde man quer durch Österreich fündig: Landtagsabgeordnete Bürgermeisterin Karin Suchan-Mayr

(St. Valentin, NÖ), Günther Albel (Villach, Ktn.), Bernhard Zwielerhner (Ried im Innkreis, OÖ) und Peter Koch (Bruck/Mur, Stmk.) gaben einen Überblick über aktuelle Projekte in ihren Städten. Bgm. Günther Albel schätzt in Villach die Zusammenarbeit mit dem neu eingeführ-

ten Bürger:innenbeirat und einen laufenden Austausch mit allen Akteur:innen wie Wirtschaft und Vereine. Abgesehen von einem initialen Einkaufszentren-Widmungsstopp wurden Maßnahmen aus diesem Austausch umgesetzt, um das bereits attraktive Stadtzentrum weiterhin

lebens- und besuchenswert zu erhalten. „Die Stadt ist in einem ständigen Wandel, gleichzeitig stehen Innenstädte mittlerweile in einem globalen Wettbewerb. Wir müssen die Bevölkerung immer mitnehmen und dürfen uns nicht auf ersten Erfolgen ausruhen. Unser Ziel ist, die Innenstadt zu Österreichs größtem und schönstem Wohnzimmer zu machen.“ Die Leerstandsquote im Zentrum konnte in den letzten Jahren jedenfalls bereits drastisch gesenkt werden, an leistbarem Wohnen in der Innenstadt wird ebenfalls von Seiten der Politik gearbeitet.

Über das Erfolgsprojekt „Gießerei. Haus der Nachhaltigkeit“ berichtete Bgm. Bernhard Zwieler (Ried i. I.). Die ehemalige Zinngießerei gilt als Vorzeigeprojekt für gelungene nachhaltige Sanierung und bietet heute Platz für ein Café mit regionalen Bio-Zutaten, Geschäftsflächen, Co-Working-Spaces, einen Marktplatz und ausreichend Raum für Veranstaltungen. Zudem wurde in Ried die Stadtentwicklung wieder als wichtiges Politikfeld erkannt, das man sich als Asset zurückholt, um dann gemeinsam mit den Bürger:innen an Themen zu arbeiten. Von Bund und Land wünscht er sich kein Geld, sondern „kumuliertes Know-how“, zum Beispiel im Bereich der innovativen, nachhaltigen Mobilität.

Die Stadt als Wohnzimmer begleitet auch die Innenstadtprozesse in anderen Städten: Landtagsabgeordnete Bgm. Karin Suchan-Mayr steht zwar erst am Beginn von Umsetzungsprojekten, jedoch hat St. Valentin mit dem „Rahmenplan St. Valentin“ bereits eine solide Grundlage für eine gelungene Innenstadtentwicklung und vor allem eine Expertise, die die Politik dabei unterstützt, ihre Vision in Verhandlungen mit Privaten auf den Boden zu bringen. Mit der Neugestaltung des Franz-Forster-Platzes kann die Bürgermeisterin auf einen ersten Erfolg verweisen, der von den Bürger:innen bereits angenommen und „eingenommen“ wird.

Bürgermeister Peter Koch (Bruck/Mur) sorgte zuletzt mit der Ansage, mit vier steirischen Partnerstädten (Knittelfeld, Leibnitz, Trofaiach & Weiz) an der Initiative „Zukunft:Stadt“ arbeiten zu wollen, für Aufsehen. Die fünf Ortschefs wollen gemeinsam ihre Zentren beleben und zu-

kunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte erarbeiten. In seiner Stadt ist ihm die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung besonders wichtig und gemeinsam hat man die Projekte „Schifflande“ und „Schlossberg“ bereits erfolgreich umgesetzt. „Die Zeit der großen Einkaufszentren ist vorbei“, lautet außerdem seine Einschätzung. „Die innovative Nachnutzung unserer historischen Bausubstanz ist unser großes Thema.“

Integrierte Stadtentwicklung – Erfolgsprojekte aus Deutschland

„Durch die Pandemie wurde der Wandlungsdruck auf die Innenstädte erhöht und enorm beschleunigt“, bestätigte Silvia Kuttruff, Leiterin der Wirtschaftsförderung Nürnberg. Mit der „Nürnberger City Werkstatt“ hat es sich die Stadt zur Aufgabe gemacht, unter dem Motto „Einfach machen“ Innenstadtakteur:innen in ihren Umsetzungsprojekten zu unterstützen. Die Stadt ist dabei „Ermöglicherin“ – die Akteur:innen sind selbst aktiv und auch verantwortlich für die Umsetzung. Das Modell ist auch für kleinere Städte anwendbar.

Über das Potenzial von Leerständen sprach Hannes Lindner, Geschäftsführer der Beratungsfirma Standort und Markt. „Wir müssen uns von der Idee verabschieden, dass Geschäfte das Allheilmittel zur Belebung der Innenstädte sind“, so Lindner. Mindestens genauso wichtig seien leistbare Wohnungen, Ämter, Schulen und Kindergärten. Neben einer kritischen Menge an Shopflächen brauche es wieder mehr „Begegnung ohne Geldbörse“, also konsumfreie Zonen, in denen sich die Menschen treffen können.“ Er sieht Krisen als Wellenbewegungen und glaubt weiterhin daran, dass die Städte im stationären Handel auch zukünftig pulsieren werden. Dabei verwies er auf die wichtige Rolle der vor Ort wirkenden Stadt- und Standortmanager:innen und deren Netzwerk an Akteur:innen.

Einer von diesen, Oskar Januschke, in der Stadt Lienz für Standortentwicklung zuständig, berichtete über das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Dieses gilt als Voraussetzung für bestimmte neue Innenstadtförderungen von Bund &

Ländern, aber auch als Garant für Kohärenz in der Entwicklung von Innenstädten. Die neue Tiroler Leerstandsabgabe wird ihre Wirkung erst auf lange Sicht zeigen, wichtig sind aber gerade auch zivilrechtliche Rahmenbedingungen, die eine Ansiedlung von Geschäften – zum Beispiel zum Ausschluss von Konkurrenzen – oftmals unterbinden. Auch er sieht aber eine Renaissance anderer städtischer Nutzungen, die bereits verdrängt waren, wie urbane, vertikale Produktion (vgl. Manner in Wien) oder Manufakturen, im Kommen und einen gesunden Nutzungsmix in der Innenstadt als unerlässlich. Im Rahmen von ISEK 4 bauen sich Lienz, Spittal, Hermagor und Bruneck inhaltlich für die kommenden Stadtförderungen gut auf und nehmen erstmals in Österreich in einer weiteren Perspektive den „Süd Alpen Raum“ als Betrachtungs- und Gestaltungsebene mit.

Beatrice Bednar (Die Viertelagentur) stellte die relativ junge Initiative Kardinalviertel in Klagenfurt vor und sprach über ihre Rolle als Viertelmanagerin sowie die Bedeutung von Kunst und Kultur zur Belebung des öffentlichen Raumes. Auch die Viertelagentur soll als „Ermöglicherin“ dienen und sieht sich daher weniger als „Kümmererin“, sondern baut auf die Eigeninitiative von Unternehmer:innen, Künstler:innen und Bevölkerung. Bednar betont: „Es braucht dafür Experimentierräume und die Möglichkeit, aus Fehlern zu lernen.“ Als Herausforderung sieht sie den Umgang mit Privateigentum und eine wirksame Motivation und Instrumente. Das Podium ist sich einig, dass Investor:innengespräche hier alternativlos sind und allgemein ein Bürger:innenstolz auf die eigene Stadt und damit die Aktivierung der endogenen Kräfte gemeinsam mit einer geschlossen agierenden Stadtpolitik der Motor hinter einer erfolgreichen Innenstadtentwicklung sind.

So gelang es in diesem Arbeitskreis anschaulich, einen Überblick über aktuelle Strategien & Konzepte, Projekte & Aktivitäten für die Belebung von Innenstädten und die Möglichkeiten der Leerstandaktivierung zu geben.

Das Video zum Nachsehen:

www.staedtetag.at



Arbeitgeberinnen der Zukunft

Der Arbeitskreis 2 diskutierte lebhaft über Personal im öffentlichen Dienst.



MD Christoph Herzeg, Jubin Honarfar, Robert Frasch, Karin Krobath und Martin Gaedt



Robert Frasch und MD Christoph Herzeg



Jubin Honarfar und Karin Krobath

Unter dem Motto „Wenn wir Schmetterlinge brauchen, dürfen wir die Raupen nicht übersehen“ ging es im Arbeitskreis 2 um eine der wesentlichen Herausforderungen, um in den Kommunalverwaltungen zukunftsfit zu bleiben: das Gewinnen und die Ausbildung von Lehrlingen und jungen Fachkräften.

Nach Keynotes von Robert Frasch (lehrlingspower.at) und Martin Gaedt (Provotainment GmbH, Berlin) diskutierten auf dem Podium Arbeitsminister Martin Kocher (Videobotschaft), der Villacher Magistratsdirektor Christoph Herzeg, Jubin Honarfar (whatchado), Karin Krobath (identifire) und Martin Gaedt. Leider war es der Bundesjugendvertretung nicht möglich, an der Diskussion teilzunehmen.

In seiner Keynote beschrieb Robert Frasch die Lage der Kommunen bei der Mitarbeiter:innenentwicklung als besorgniserregend, bis zum Jahr 2032 würden rund 48 % des bestehenden Personals in Pension sein. „Hier ist jetzt die Aufmerksamkeit und vor allem das Engagement der obersten Führungsebene gefragt“, fordert Frasch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf, aktiv zu werden: „Fachkräfte sind Chefsache!“

Der Recruiting-Experte Martin Gaedt vermittelte dem kommunalen Publikum in einem interaktiven Vortrag konkrete, überraschende Ideen, um die Aufmerksamkeit von Jugendlichen und Eltern zu gewinnen. Sein Credo: „Kopf schlägt Kapital – die Attraktivität als Arbeitgeber:in hat wenig mit Geld zu tun.“ Die Mehrheit potenziell passender Kandidat:innen bewirbt sich noch nicht in der öffentlichen Verwaltung, daher gelte es die Strategien, Fragestellungen und Anforderungen grundlegend zu ändern.

Arbeitsminister Martin Kocher betonte in seiner Videobotschaft, wie wichtig es sei, der kommenden Generation die unterschiedlichen Berufsbilder und Möglichkeiten in der Verwaltung aufzuzeigen. „Die Verwaltungen unserer Städte und Gemeinden bieten viele Tätigkeitsfelder, Fortbildungsmöglichkeiten und Vorteile, wie etwa einen sicheren Arbeitsplatz. Als Arbeits- und Wirtschaftsminister werde ich mich auch künftig dafür einsetzen, das Modell ‚Lehre‘ im privaten wie im öffentlichen Bereich weiterzuentwickeln und zu fördern.“

Gestalten statt verwalten

In der anschließenden Diskussion ging es um Ideen und Anregungen aus dem

Employer Branding, es herrschte Einigkeit über die Relevanz gut ausgestatteter Personalabteilungen. Jubin Honarfar rief dazu auf, über den Tellerrand zu blicken, zu schauen, was andere machen und auch die Rahmenbedingungen zu verändern. Karin Krobath appellierte, dabei nicht nur Arbeitszeiten zu verkürzen, sondern das „Why“ in den Vordergrund zu stellen. „Man kommt zusammen, weil man gemeinsam etwas schaffen will.“ Der Villacher Magistratsdirektor Christoph Herzeg stellte die 4-Tage-Woche im Magistrat vor und betonte die Stärken, die Österreichs Städte im Employer Branding nutzen können: „Villach setzt bereits viele Maßnahmen, um attraktivste Arbeitgeberin in Kärnten zu werden. Mit moderner Personalarbeit, flexiblen Arbeitsbedingungen und wenn es darum geht, sinnstiftende Arbeit zu bieten, können sich Städte und Gemeinden durchaus mit der Wirtschaft messen.“ Der Österreichische Städtebund bietet mit seinem Netzwerk „Personal und Ausbildung“ Personalverantwortlichen laufende Unterstützung und Zugang zu Know-how für die tägliche Arbeit.

Mehr Informationen:
www.staedtebund.gv.at/ausbildung

Video zum Nachsehen:

www.staedtetag.at



Mit Bürger:innenbeteiligung Krisen überwinden

Im Arbeitskreis 3 ging es in Villach um Mitmach-Demokratie und Partizipation.



Eva Linsinger (ganz links) moderierte die Gesprächsrunde zum Thema Partizipation.

Wie können wir unsere Demokratie in Zeiten von Politikverdrossenheit und Spaltung wieder mit Leben, vielleicht sogar mit Begeisterung füllen? Politikwissenschaftlerin Tamara Ehs, die Augsburger Stadtdirektorin Melanie Haisch, Bezirksvorsteherin Silvia Jankovic (Wien-Margareten), Michael Lederer (Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung, Land Vorarlberg) und der Villacher Jugendbeauftragte Martin Mittersteiner sprachen auf dem Podium des 3. Arbeitskreises über die Chancen und Grenzen von Beteiligungsinstrumenten wie Bür-

ger:innenbeiräte, Jugendräte oder partizipative Budgets.

„Hier ist Politik – und ihre Ergebnisse – am nächsten. Die Gemeinde als kleinste politische Einheit stellt für die Bürger:innen die nächstgelegene Möglichkeit dar, Demokratie positiv zu erleben.“ Politikwissenschaftlerin Tamara Ehs strich in ihrer Keynote die Vorteile von Bürger:innenbeteiligung hervor, es gehe um die Stärkung des kommunalen Bewusstseins, die Einbindung von Bürger:innen zwischen den Wahlen und die Entschärfung populistischer Zuspitzung. „Gerade in Krisenzeiten gilt es, die

Menschen noch mehr als sonst einzubinden und mit ihnen gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Ob Flüchtlingskrise, Coronakrise oder Klimakrise: All diese Herausforderungen sind nur durch mehr, nicht durch weniger Bürger:innenbeteiligung zu bewältigen.“

Mit dem Jugendrat der Stadt Villach stellte Martin Mittersteiner ein wirksames Beteiligungsinstrument vor: In Villach gestalten Jugendliche seit 1996 ihre Stadt erfolgreich mit, alle zwei Jahre wählen in Villach die 14- bis 19-Jährigen 17 Jugendräte, die auch ein Rederecht im Gemeinderecht haben. Durch Bezie-

hungsarbeit gelingt es, auch schwer erreichbare Jugendliche einzubinden. „Jugendliche müssen rasch merken: Da passiert etwas. Wenn das gelingt, ist der Nutzen groß, die Jungen fühlen sich ernstgenommen und die Angebote werden viel besser angenommen.“

Die längste Erfahrung mit Bürger:innenräten in Österreich hat Vorarlberg. Michael Lederer vom Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung berichtete über das Vorarlberger Modell der Beteiligungskultur und seine Wirkung auf unterschiedlichen Ebenen: „Wenn wir positive Veränderungen wollen, müssen wir uns die Zukunft gemeinsam erstreiten und Polarisierung überwinden.“

Auf komplexe Fragen können wir nur gemeinsam Antworten finden.“

Das partizipative Budget läuft im Wiener Bezirk Margareten schon seit 2017 als Online-Plattform und stellt, wie Bezirksvorsteherin Silvia Jankovic festhält, einen wichtigen Beitrag zu mehr Transparenz und moderner Verwaltung dar. „Es bezieht auch jene Bürger:innen mit ein, die nicht wählen dürfen, und sorgt für mehr Akzeptanz und kreativere Lösungen.“

Mit Beispielen aus der Bezirkspolitik zeigte Jankovic die größten Herausforderungen und Learnings in diesem Bereich. „Man muss den Menschen zeigen: Ihr seid uns wichtig, ihr werdet gehört.“

Dass man einen Bürger:innenrat durchaus auch bei schwierigen Themen einsetzen kann, hat Augsburg mit dem „Bürgerbeirat Corona“ bewiesen, wie Melanie Haisch eindrucksvoll berichtete.

Zentral für das Funktionieren sind hierbei Ehrlichkeit und Verbindlichkeit – dann kommt man mit Ideen aus der Bevölkerung auch gut durch die Krise.

In der anschließenden offenen Talkrunde wurden unterschiedliche Formen und Herangehensweisen, Nutzen und Hürden von Beteiligung in der Stadtpolitik diskutiert.

Video zum Nachsehen:

www.staedtetag.at



Michael Lederer vom BürgerInnenrat Vorarlberg



Silvia Jankovic ist Bezirksvorsteherin in Wien-Margareten.



Melanie Haisch, Stadtdirektorin in der Stadt Augsburg



Martin Mittersteiner ist Jugendbeauftragter der Stadt Villach.



An morgen denken

Kritische Infrastruktur und Daseinsvorsorge Neu waren Thema im 4. Arbeitskreis.

Im Arbeitskreis 4 diskutierte Heidrun Maier-de Kruijff (VÖWG) mit Peter Biwald (KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung), Gerhard Fida (Wiener Netze), Thomas Kattnig (younion) und Oliver Rottmann (Universität Leipzig) über Daseinsvorsorge NEU.

Wie wichtig eine nachhaltige Daseinsvorsorge und resiliente Infrastruktur sind, hat uns die COVID-19-Pandemie vor Augen geführt. Die Verhinderung von Engpässen in der Versorgungssicherheit der Wasser-, Energie- und Abfallwirtschaft waren dabei ebenso tragend wie der unermüdliche Einsatz zur Aufrechterhaltung des Gesundheits- und Bildungsbereichs. Welche Leistungen der Daseinsvorsorge werden künftig besonders relevant sein? Vor welchen Herausforderungen stehen Städte und Gemeinden in diesem Bereich?

Oliver Rottmann vom Kompetenzzentrum öffentliche Wirtschaft der Universität Leipzig zeigte Handlungsfelder und Herausforderungen im Bereich Smart City auf und sprach über digitale Plattformen und die Wichtigkeit von Datenhoheit.

Bekenntnis zur Daseinsvorsorge und Energiewende

Gerhard Fida (Wiener Netze) gab einen Einblick in das Wiener Pandemienmanagement und Vorbereitung auf die Zukunft. „Was es braucht, sind ein Rahmen, ein Bekenntnis zur Daseinsvorsorge und zur Energiewende, nachhaltige Investitionen und digitale Infrastruktur – und natürlich viel Engagement seitens gut ausgebildeter Mitarbeiter:innen.“ Peter Biwald vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung betonte die Wichtigkeit einer nachhaltigen Finanzierung der Daseinsvorsorge. Er sprach sich für eine Stärkung der steuerbasierten Einnahmen im künftigen Finanzausgleich, der kommunale Abgabenaufnahme und der Nutzerfinanzierung aus. „Wir müssen bestehende Synergien ausschöpfen, durch Strukturreformen, regionale Kooperationen und eine Anpassung von Leistungs- und Qualitätsstandards.“

Thomas Kattnig (younion) widmete sich der Personalsituation und wies u. a. auf die gefährlich dünne Personaldecke im kommunalen Bereich, besonders bei der Erbringung der Leistungen der Daseinsvorsorge, hin.

So gelang es, in der Diskussion Problemfelder und Lösungsansätze im Bereich der kritischen Infrastruktur aufzuzeigen und konkrete Zukunftsbilder zu diversen Herausforderungen zu entwickeln. 



Peter Biwald (KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung), Gerhard Fida, Geschäftsführer Wiener Netze, Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund, Oliver Rottmann, Geschäftsführender Vorstand Universität Leipzig - Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge, und Heidrun Maier-de Kruijff, Geschäftsführerin VÖWG

Städte sind Innovations-treiberinnen

Finanzminister Magnus Brunner bezog am Abschlusstag zu aktuellen finanzpolitischen Themen Stellung.

Im Abschlussplenum lobte Finanzminister Magnus Brunner die Umsicht und Lösungskompetenz der Städte und Gemeinden in Krisenzeiten. „Städte sind die Innovations- und Investitionstreiber im Gesamtstaat und brauchen unsere Unterstützung, das ist uns bewusst.“ Der Minister wies auf das hohe Vertrauen und die Zufriedenheit hin, die Bürgermeister:innen in Österreich genießen. Er sprach über die COVID-Hilfspakete des Bundes, wie das kommunale Investitionsprogramm, die Steuerreform und Entlastungsmaßnahmen.

Teuerung abfedern

Dabei betonte Minister Brunner die Wichtigkeit von Anreizen für umweltschonendes Verhalten: „Wir müssen alles tun, um die Klimakrise zu bekämpfen.“ Die CO₂-Bepreisung und der regionale Klimabonus waren ebenso Thema wie die Sanktionen gegen Russland und die Abschaffung der kalten Progression. „Die Situation hat sich geändert, die Inflation wird nicht mehr auf das Niveau vor der Krise zurückkehren – da ist es wichtig, über strukturelle Maßnahmen nachzudenken. Ich bin fest überzeugt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt dafür gekommen ist.“

Minister Brunner betonte das Miteinander beim Kampf gegen Inflation und Teuerung: „Wir brauchen jetzt einen kühlen Kopf und eine ruhige Hand, bei allen Maßnahmen. Manches klingt auf den ersten Blick gut, ist dann aber inflationstreibend. Wir müssen vernünftige, faire und treffsichere Lösungen zur Abfederung der Teuerung finden.“ Dazu kündigte er weitere, kurzfristige wie strukturelle



Maßnahmen an. „Das Wichtigste ist jetzt ein gutes Miteinander – die Pandemie hat gezeigt, dass Bund, Länder, Städte und Gemeinden Krisen nur gemeinsam meistern können.“

Lebhafte Diskussion

Im Anschluss an das Referat stellte sich der Finanzminister den Fragen des Publikums. Hier wurden etwa die CO₂-Bepreisung, eine Neuausrichtung des Klimabonus und eine Vermögenssteuer angesprochen. Die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt. Der Vertreter der Stadtwerke Klagenfurt sprach die schwierige Finanzierung von Bädern und damit den Verlust des Kulturguts Schwimmen an.

Neben der Schwierigkeit bei Anschubfinanzierungen betonte Bürgermeisterin Maria Knauder aus St. Andrä im Lavantal

die Schwierigkeit von Co-Finanzierungen: „Die Last liegt immer bei der Gemeinde. Wenn aber kein Geld zum Investieren da ist, kann man keine Projekte umsetzen, keine Straßen sanieren, nichts. Ob COVID oder andere Probleme: Die Gemeinde ist immer vor Ort, hilft und setzt alles niederschwellig um. Ich bitte Sie, Herr Finanzminister, auch den Gemeinden zu helfen, um die finanziellen Belastungen besser bewältigen zu können!“

Finanzminister Brunner verwies auf die zahlreichen Unterstützungen des Bundes und wollte gleichzeitig den Finanzausgleichsverhandlungen nicht vorgreifen. Brunner: „Ich bin überzeugt, dass der Städtebund und die Länder das mit großer Verve einbringen werden!“

Videoaufzeichnung:
www.staedtetag.at



Integriertes Objekt- & Facility Management

Ein Rundum-Sorglos-Paket für Immobilieneigentümer

► Wer ein Gebäude besitzt, trägt große Verantwortung. Ganz besonders trifft das auf Gebäude mit öffentlicher Nutzung zu, wie zum Beispiel Kindergärten, Schulen oder auch Gemeindezentren. Die Aufgaben und Anforderungen sind vielfältig. Hier kommen unsere Expert*innen ins Spiel: Mit dem integrierten Objekt- & Facility Management erbringt die BIG alle Leistungen aus einer Hand, die für einen Immobilieneigentümer relevant sein können. Dazu gehören zahlreiche technische sowie auch kaufmännische Leistungen.

Eine Zusammenarbeit mit der BIG bringt viele Vorteile:

- Nachhaltige Wertsicherung der Immobilie und der Anlagen
- Optimierter Betrieb durch individuelle Dienstleistung
- Österreichweite Präsenz unserer Teams
- Nutzung von Synergien durch die Bündelung von Leistungen über Standorte hinweg



- Entlastung von liegenschaftsbezogenen Aufgaben und Verantwortungen
- Rechtssicherer Betrieb und lückenlose Qualitätskontrolle
- Gut ausgebildetes und zertifiziertes Fachpersonal mit jahrelanger Erfahrung

Wenn Sie wissen möchten, wie wir Sie bei Ihren Aufgaben unterstützen können, kontaktieren Sie unser Team unter ofm@big.at. Weiterführende Informationen zu unseren Leistungen sowie Referenzbeispiele finden Sie online unter www.big.at/ofm.



1



2



3



4



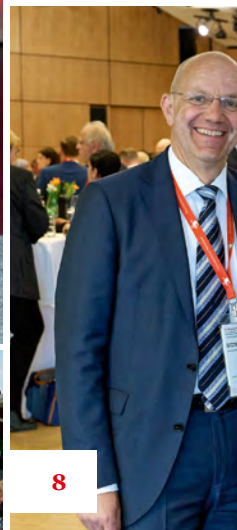
6



7



5



8



9



10

Der Städtetag in Bildern

Das war der 71. Österreichische Städtetag: angeregte Diskussionen, fachlicher Austausch und persönliche Begegnungen prägten die gelungene Veranstaltung im wunderschönen Villach. Wir freuen uns jetzt schon auf ein persönliches Wiedersehen beim 72. Österreichischen Städtetag, der von 31. Mai bis 2. Juni auf Einladung der Stadt Bad Ischl in Oberösterreich stattfinden wird!



- 1** In die Geschäftsleitung gewählt: die Grazer Bürgermeisterin Elke Kahr (KPÖ) und Vizebürgermeisterin Judith Schwendtner (GRÜNE)
- 2** Das Team des Generalsekretariats
- 3** Das bunte Rahmenprogramm reichte von einer Schifffahrt am Ossiacher See bis zur spannenden Hightech-Exkursion zu Infineon.
- 4** Der Linzer Bürgermeister Klaus Luger und Städtebund-Präsident Michael Ludwig in der Fachausstellung
- 5** Der Wiener Finanzstadtrat Peter Hanke in der Sitzung der Geschäftsleitung
- 6** Präsident Michael Ludwig und Generalsekretär Thomas Weninger dankten der Stadt Villach und Bgm. Günther Albel für die gelungene Ausrichtung des 71. Österreichischen Städtetages. Anschließend erfolgte die Fahnenübergabe an Bürgermeisterin Ines Schiller aus Bad Ischl, wo der 72. Österreichische Städtetag im Juni 2023 stattfinden wird.
- 7** Bgm. Klaus Schneeberger (Wr. Neustadt), Präsident Michael Ludwig und Generalsekretär Thomas Weninger
- 8** Generalsekretär Thomas Weninger mit Renate Amstutz, ehem. Direktorin des Schweizerischen Städteverbands, und Bernd Buckenhofer, Bayerischer Städtetag
- 9** Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Blanik (Lienz), Vizebgm.ⁱⁿ Sarah Katholnig (Villach), Präsident Michael Ludwig, LH Peter Kaiser, Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bgm. Thomas Steiner, Vizebgm.ⁱⁿ Judith Schwendtner
- 10** Bgm. Stefan Steinbichler (Purkersdorf), Präsident Michael Ludwig, Bgm. Reinhard Resch (Krems) und Bgm.ⁱⁿ Karin Baier (Schwechat), Nikolas Ambrozy (Wr. Städtische)

Weitere Informationen unter:

www.staedtebund.gv.at/staedtetag/



Baden im Naturwasser

► Ab ins Wasser! Das kannst du in Wiens Naturbadeplätzen zum Nulltarif, zum Beispiel an der Alten Donau, auf der Donauinsel, am Mühl- oder Schillerwasser, dem Teich Hirschstetten, dem See in aspern Seestadt oder an der Panozzalacke. Die top Wasserqualität wird regelmäßig überprüft.

Erfrischung in der Stadt

Für Abkühlung in der Stadt sorgen wiederum 275 Nebelduschen, die feine Tröpfchen versprühen. Zusätzlich baut die Stadt Wien Grünflächen aus, um die Stadt abzukühlen. Bis 2025 werden 25.000 neue Stadtbäume gepflanzt, die wohltuenden Schatten spenden. Auch Asphaltflächen werden aufgebrochen und bepflanzt. An extremen Hitzetagen wird am Karlsplatz, am Schwarzenbergplatz und am Meidlinger Platzl je ein Sprühschlauch mit Düsen ausgelegt

#SoGehtSommer

Du suchst noch mehr Abkühlungstipps, Ideen für den Sommer in Wien und kostenlose Veranstaltungen? Dann klicke rein auf die neue Website der Stadt Wien unter dem Motto #SoGehtSommer.

Infos

sommer.wien.gv.at

Der beste Spielplatz ist der Wald

► Mitten im Grünen und fernab vom Verkehr – Wiens Waldspielplätze sind der ideale Ausflugsort im Sommer. Am Cobenzl gibt es eine Balancierstation und eine Waldklangorgel, im Waldspielplatz Hörndlwald in Hietzing und im Waldspielplatz Meidlgasse in Simmering steht ein Wiesenballspielplatz bereit und im Waldspielplatz Paradies in Penzing können kleine Gäste ein Piratenschiff erobern.

Infos

wald.wien.gv.at

Zukunft des Wohnens

► Die Internationale Bauausstellung, die IBA_Wien 2022, widmete sich der Frage „Wie wohnen wir morgen?“. Zahlreiche Neuentwicklungen wurden zu diesem Thema geplant, ein Großteil umgesetzt. In einer Ausstellung im IBA-Zentrum (20., Nordwestbahnstraße 16), bei Führungen und Spaziergängen durch IBA-Quartiere und IBA-Projekte kannst du die Ergebnisse bis 18. 11. 2022 begutachten.

Infos

iba-wien.at





Du entscheidest mit

► Ein Actionspielplatz, eine neue Skatinganlage, ein Jugendclub: Kinder und Jugendliche haben voriges Jahr im Herbst Ideen für das Projekt „Dein Wien for Future“ eingereicht. Eine Million Euro steht zur Verfügung, um die besten Ideen umzusetzen. Welche es sein sollten, wurde bereits im ersten Kinder- und Jugendparlament besprochen. Anfang Sommer setzten sich die Ideengeber*innen mit Expert*innen der Stadt Wien zusammen, um über die Umsetzbarkeit zu diskutieren. Nun berechnen Vertreter*innen der Stadt-Wien-Abteilungen die Kosten der einzelnen Projekte. Im Kinder- und Jugendparlament im Herbst entscheiden die Abgeordneten, welche Projekte in die Online-Abstimmung kommen. Dann ist deine Stimme gefragt: Für die Siegerprojekte können Wiener*innen von 5 bis 20 Jahren abstimmen.

Infos

junges.wien.gv.at/einreichung

Wiener Bildungsgrätzl

► Bildung hört nicht mit der Schule auf und umfasst weit mehr als lesen und schreiben zu können. Bewegung, Kreativität und soziale Kompetenzen sind genauso wichtig – und darauf nehmen die Wiener Bildungsgrätzl Rücksicht.

Bildung, Freizeit, Betreuung

Die mittlerweile 20 Bildungsgrätzl bilden das Herzstück in Wiens Stadtteilen. Hier arbeiten Schulen, Kindergärten, Erwachsenenbildung sowie Jugend- und Sozialarbeit mit Vereinen und Initiativen zusammen. Die Stadt Wien berät, begleitet und unterstützt die Bildungsgrätzl seit heuer mit einer angepassten Förderschiene.

Füreinander da in Meidling

Kürzlich wurde das Bildungsgrätzl zwölf in Meidling, das zweite im Bezirk, eröffnet. 15 Institutionen werden hier zusammenarbeiten. Neben den Kindergärten und Schulen sind unter anderem der SC Wiener Viktoria, das Theater Werk X und Betreutes Woh-

nen Kabelwerk mit an Bord. Gegenseitiges Verständnis, Offenheit, ein wertschätzendes Miteinander und Fair Play sind das Motto für die künftige Zusammenarbeit. Geplant ist bereits einiges. So soll es eine Aufgabenbetreuung am Fußballplatz, ein Musical-Auftritt der MS JoHo (Mittelschule am Johann-Hoffman-Platz) auf der Bühne des Werk X und weitere Theaterprojekte geben. Außerdem werden Trainings mit Kaderspielern und regelmäßige Bewegungseinheiten auf dem Kunstrasenplatz des SC Wiener Viktoria stattfinden.

Einblick in die Berufswelt

Damit die Kinder und Jugendlichen einen besseren Einblick in die Berufswelt erhalten, sind berufspraktische Tage und Ehrenamtstage in lokalen Betrieben und Sozialeinrichtungen geplant.

Infos

wien.gv.at/bildung/schulen/bildungsgratzl



Du schaffst es

► Die Wiener Lernhilfe unterstützt dich bei der Vorbereitung auf das kommende Schuljahr oder bei einer Wiederholungsprüfung. An 19 VHS-Standorten gibt es bis 1. September die VHS Sommerlernstationen. Hier finden von Montag bis Donnerstag Kurse von 9 bis 12 Uhr in Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Du kannst vor Ort aus den Fächern wählen und entscheiden, wie lang du in welchem Fach Unterstützung brauchst. Eine Anmeldung ist an den VHS-Standorten oder online möglich, Restplätze sind noch vorhanden.

Infos

vhs.at/de/k/wiener-lernhilfe



Trink Wasser!

► Durstig? In Wien spendieren rund 1.300 Trinkbrunnen köstliches Wiener Hochquellwasser aus den Alpen. Das ist bei Hitze besonders wertvoll. Dieses Angebot wird laufend ausgebaut. In den Stadterweiterungsgebieten sind Trinkbrunnen vorgesehen, bei Platz- oder Straßen-Neugestaltungen evaluiert die Stadt außerdem, ob zusätzliche Trinkbrunnen erforderlich sind.

Infos

wien.gv.at/wienwasser



Langweilig? Nie!

► Probier Judo aus, besuche das Theater im Park und mach mit bei der Fledermaus-Tour. Das WIENXTRA-Ferienspiel wartet mit 150 Aktionen auf deine Freund*innen und dich, mehr als die Hälfte sind gratis. Heuer feiert das WIENXTRA-Ferienspiel übrigens seinen 50. Geburtstag. Deine Eltern können auf wienxtra.at/50-jahre-ferienspiel und facebook.com/wienxtra.at Erinnerungen aufleben lassen.

Infos

ferienspiel.at

G'sund bleiben

► Das Coronavirus macht keine Sommerpause. Umso wichtiger ist es, rechtzeitig auf die aktuelle Situation zu reagieren. Die Stadt hat immer auf einen sicheren Kurs gesetzt und wird diesen auch beibehalten. Wien informiert rechtzeitig über die aktuellen Maßnahmen und Regeln – etwa zur FFP2-Maskenpflicht. Die Möglichkeit, sich mit oder ohne Termin impfen zu lassen, besteht weiterhin. Ebenso kannst du dich wie bisher mit fünf Tests im Monat kostenfrei testen lassen. Eine Übersicht sowie Infos zum Virus und zu den Maßnahmen gibt es online.

Infos

wien.gv.at/coronavirus

Ich bilde mich weiter

► Welcher Beruf interessiert mich? Welche Jobs gibt es überhaupt? Wo liegen meine Stärken? Viele Jugendliche stehen nach der Schule vor der Frage, welchen Weg sie einschlagen sollen.

Jugendcoaching

Das Projekt „Jugendcoaching“ hilft dabei. Es begleitet Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. Verschiedene Anbieter*innen, wie die Wiener Volkshochschulen, beraten die Jugendlichen und Erziehungsberechtigten professionell, umfassend und kostenlos.

Talente Check

Eine Hilfe, welcher Beruf der richtige sein könnte, gibt auch der „Talente Check“ der Wirtschaftskammer Wien. Schüler*innen der 8. Schulstufe können damit mehr über ihre Stärken und Kompetenzen herausfinden.

Pflichtschulabschluss nachholen

Die Stadt Wien unterstützt Jugendliche und Erwachsene, die den Pflichtabschluss nachholen wollen. Sie fördert sieben Bildungseinrichtungen, die kostenlose Lehrgänge zum Nachholen des Pflichtabschlusses anbieten. Erkundige dich jetzt!



Klima und gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Der Klimawandel ist auch in den Städten angekommen:
Doch wie können wir sicherstellen, dass gesundheitliche Ungleichheit
durch die Klimakrise nicht verschärft wird? Und wie können Städte
vulnerable Gruppen vor den Folgen des Klimawandels schützen?

Andrea E. Schmidt und Sabine Haas, Gesundheit Österreich GmbH

Bis 2050 werden 70 % der Weltbevölkerung – nach Angaben der Vereinten Nationen – in städtischen Umgebungen leben. Städte sind wichtig für Innovation und die Schaffung von Wohlstand. In Städten sind aber teilweise auch Rahmenbedingungen gegeben, die sich nachteilig auf die menschliche Gesundheit auswirken können, einschließlich erhöhter Luftverschmutzung, hoher Umgebungsgeräusche, Tempera-

turanstiege bzw. Hitzeinseln, Verknappung von Grünflächen und weit verbreitetem Bewegungsmangel. Der Klimawandel verschärft diese Belastungen weiter. Tatsächlich rückten in den letzten Wochen die Auswirkungen der Klimakrise auf den Menschen – etwa aufgrund der steigenden Temperaturen und vermehrter Extremwetterereignisse – wieder vermehrt ins Bewusstsein. Aus vielen Studien ist bekannt: Sie trifft Menschen mit

geringeren finanziellen und sozialen Ressourcen, um Folgen abzufedern, ganz besonders. Die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels lassen sich grob in direkte und indirekte Folgen einteilen: Während die direkten Folgen etwa Hitzewellen und psychische Belastung durch extreme Wetterereignisse umfassen, spricht man bei Infektionskrankheiten durch Erreger im Wasser oder in Nahrungsmitteln von indirekten Auswirkungen.

gen. Auch die Belastung durch Schadstoffe unter heißen sommerlichen Bedingungen und die damit entstehenden entzündlichen Veränderungen werden als indirekte Folgen bezeichnet.

Ungleiche Folgen der Klimakrise

Die Folgen der Klimakrise sind ungleich verteilt: So leiden Menschen, die nicht über „klimafitte“ Wohnungen verfügen, stark in den heißen Sommermonaten. Im städtischen Umfeld bestehen zudem für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln häufig – in der näheren Umgebung – deutlich weniger Ausweichmöglichkeiten durch kühlende Grün- bzw. Wasserflächen oder andere Erholungsräume, etwa im Fall einer Hitzewelle oder bei hoher Belastung der Luft durch Schadstoffe (etwa aufgrund von Hitze). Kommt es zu politischen Maßnahmen (wie z. B. höhere Besteuerung bestimmter Energieformen) haben Menschen im städtischen Raum mit geringeren sozioökonomischen Ressourcen zudem wenig Möglichkeiten, selbst auf die Form der Energieversorgung Einfluss zu nehmen und erhöhte Kosten abzufedern. Verschärfend kommt hinzu, dass weniger gut bezahlte, im Freien arbeitende Menschen (z. B. am Bau oder in der Gastronomie) etwa in Zeiten einer Hitzewelle gesundheitlich ganz besonders gefährdet sind.

Zudem sind Menschen mit chronischen Erkrankungen besonders vulnerabel im Hinblick auf klimabedingte Belastungen. In Österreich besteht diesbezüglich ein starkes Bildungsgefälle: Menschen mit niedrigerem formalem Bildungsabschluss haben beispielsweise ein deutlich höheres Risiko, von Übergewicht oder Adipositas betroffen zu sein, als Menschen mit Hochschulabschluss. Ähnlich ist das Verhältnis bei gesundheitlichen Einschränkungen im täglichen Leben. Auch gesunde Lebensjahre sind ungleich verteilt: Männer im Alter von 65 Jahren und älter mit hohem formellem Bildungsstand verbringen sieben Jahre länger in guter Gesundheit als Männer in derselben Altersgruppe mit niedriger Bildung. Bei Frauen in dieser Altersgruppe beträgt der Bildungsunterschied in Bezug auf gesunde Lebensjahre mehr als fünf Jahre.

Vielfach entsteht eine Negativspirale aus Wohnumfeld, sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Faktoren, welche das Abfedern umweltbezogener Belastungen und klimabezogener Veränderungen deutlich erschwert.

Auf wen besonders achten?

Angesichts der Tatsache, dass die stärksten Auswirkungen und negativen Belastungen bei spezifischen Gruppen zu erwarten sind, ist es bedeutsam, auf diese bei Klimawandelanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen im städtischen Raum besonders zu achten. Die Stadt Wien berücksichtigt beispielsweise in ihrem neu veröffentlichten Hitzeaktionsplan – vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Belege – die folgenden Gruppen ganz besonders: ältere Menschen; sozial isoliert lebende Menschen; pflegebedürftige Menschen; Menschen mit chronischen Erkrankungen; Menschen mit psychischen Erkrankungen; Schwangere; Säuglinge und Kleinkinder; Menschen, die im Freien arbeiten; Menschen, die unter schwierigen sozioökonomischen Bedingungen leben, und obdachlose Menschen. Besonders groß sind die Belastungen und damit auch die Folgen des Klimawandels, wenn mehrere Vulnerabilitäten in Kombination auftreten.

Urbane Transformation sozial gerecht gestalten

Die gute Nachricht: Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Wege, wie es gelingen kann, umwelt- und klimabezogene Belastungen einerseits zu verringern und zugleich positive gesundheitliche Aspekte zu fördern. Erstens betrifft dies den Bereich der Energiewende, welche sozial gerecht gestaltet die Luftqualität für alle Bewohner:innen erhöht (durch die Reduktion von Schadstoffen in der Luft) – Städte profitieren hier ganz besonders. Zweitens ist der Bereich des „Urban Designs“ anzusprechen: Indem Strukturen geschaffen werden, die aktive Formen der Mobilität erleichtern, wie Radfahren und Zufußgehen, und zugleich Verkehrssicherheit erhöhen (beispielsweise durch bauliche Trennungen von Radwegen und Straßen), kann die Mobilitätswende sozial gerecht und gesundheitsförderlich

gestaltet werden. Von den Möglichkeiten aktiver Mobilität profitieren zudem jene Menschen besonders, die von chronischer Erkrankung oder Übergewicht am stärksten betroffen sind bzw. ein erhöhtes Risiko dafür haben. Grünflächen wirken zudem positiv gegen Depression, Aggression und Angstzustände und fördern das Wohlbefinden. Drittens ist der Bereich der Gebäude zu nennen, wo etwa verbesserte Isolierungsmaßnahmen in Verbindung mit sozial gestaffelten Finanzierungsmechanismen die Lebensqualität erhöhen und zugleich zu reduziertem Energiebedarf führen (für Klimaanlage oder Heizungen). Zu beachten ist in allen Bereichen, dass es sich um leistbare Maßnahmen handeln sollte, die Gentrifizierungstendenzen entgegenwirken und unter breiter Einbeziehung der Bevölkerung stattfinden sollten (z. B. in Form von mehrsprachigen Workshops, durch Mobilitätstrainings und Stadtteilarbeit). Zusammenfassend beinhaltet der „Erfolgsfaktor Gerechtigkeit“ (Ritt, 2022) in der Städteplanung folgende zentrale Elemente: Die Energiewende sozial gerecht gestalten, die Mobilitätswende gerecht gestalten und die urbane Transformation so gestalten, dass Gebiete mit sozioökonomischer Benachteiligung priorisiert werden.

Klimakrise auch als Chance

Die Klimakatastrophe kann damit im städtischen Bereich Veränderungen anstoßen, die nicht nur im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch im Hinblick auf soziale und gesundheitliche Chancengerechtigkeit sehr empfehlenswert sind. Wenn es gelingt, die drei Anliegen – Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und gesundheitliche Chancengerechtigkeit – parallel zu berücksichtigen und den gemeinsamen Nutzen zu optimieren, wird ein wichtiger Beitrag für eine hohe Lebensqualität in der Stadt geleistet.





Ein kluges Miteinander

Wie nachhaltige Entwicklung in Städten und Gemeinden gelingen kann

Ramona M. Kordes, Österreichischer Rat für Nachhaltige Entwicklung

Gegenwärtig werden Themen der nachhaltigen Entwicklung in den unterschiedlichsten Zusammenhängen bundesweit von unterschiedlichen Akteur:innen aus Staat, Markt und Zivilgesellschaft bearbeitet. Vor dem Horizont der UN-Agenda 2030 mit ihren 17 Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) wird deutlich, dass etwa die Reduktion von CO₂-Emission, die Bekämpfung von Armut oder das gelingende Zusammenleben von Generationen Aufgaben sind, die von niemandem allein bearbeitet werden können

und die Entwicklung von Sozialräumen massiv betreffen. Die Herausforderung dabei stellt ein kluges Miteinander von rahmengebender Politik, umsichtigem Unternehmertum und aktiver Zivilgesellschaft dar. Hinzu kommt der Megatrend der Digitalisierung, der umfassende Vernetzung garantiert und impactgetriebene Kooperationen erforderlich macht.

Es ist erfreulich, dass verschiedenste Städte und Gemeinden in Österreich beim Thema der nachhaltigen Entwicklung bereits auf gutem Wege sind. Unterschiedliche Modelle der Partizipation von

Bürger:innen, etwa im Kontext der Erstellung von Leitbildern, haben Wirkung auf Maßnahmen, Strategien und Ziele moderner Stadt- und Gemeindeentwicklung. Der Sozialraum als Brennglas einer aktiven Zivilgesellschaft, die die Rahmenbedingungen ihrer Zukunft selbst bestimmen will, verdient auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Dies insbesondere hinsichtlich der Integration von technischer und sozialer Innovation etwa im Kontext der Reduktion von CO₂-Emission, der Förderung nachhaltiger Energien, beispielsweise mit Blick auf effizien-

ter Mobilität oder auch im Zusammenhang mit der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit sowie der Steigerung von Lebensqualität aller Generationen. Bundesweit kann die Mehrzahl von Städten und Gemeinden bereits belastbare Konzepte vorweisen, die zu einer zukunftsfähigen Entwicklung beitragen sollen.

Smart bzw. SDG-Cities

Die UN-Agenda 2030 legt mit den 17 Entwicklungszielen (SDGs) eine Gemeinwohldefinition vor, die als Rahmenordnung die Entwicklung von Innovationen zum Ziel hat. Dabei steht nicht nur das technisch Mögliche, sondern auch das sozial Gebotene im Mittelpunkt. Das Thema der nachhaltigen Entwicklung kann damit in beide Richtungen gedeutet werden. So geht es um die Wechselseitigkeit von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit.

Die innovative Praxis der Stadt- und Gemeindeentwicklung hat bislang erfolgreich sogenannte Smart-City-Konzepte hervorgebracht, die sich der Herausforderung der umfassenden Vernetzung annehmen. Dies vor allem im Kontext ökologischer Nachhaltigkeit. Aus heutiger Sicht in die Zukunft gedacht, wird die Integration der SDGs in Smart-City-Konzepte eine große Herausforderung sein. Zunächst aufgrund des Zusammenwirkens von ökonomischer und sozialer Logik, sodann mit Blick auf die Messung der Wirkung, die auf die Verbesserung der konkreten Lebenssituation von Menschen ausgerichtet ist.

Entsprechendes Engagement verlangt aber auch eine entsprechende Rahmenordnung, unabhängig, ob es von der öffentlichen Hand, von Unternehmen oder der Zivilgesellschaft selbst ausgeht. Insbesondere Investitionen aus privaten Mitteln müssen über Bonifizierungen stärker gefördert werden. Auch hinsichtlich der Beteiligung von Zivilgesellschaft muss erwünschtes Verhalten belohnt werden, sodass genügend Anreize bestehen, konform zu handeln. Ebenso notwendig ist die Integration von unternehmerischer CSR (Corporate Social Responsibility), denn viele Unternehmen leisten einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag, die es für gemeinsame

Ziele der Verbesserung von Sozialräumen zu heben gilt. Im Ergebnis müssen Strategien gesellschaftlicher Wertschöpfung besser koordiniert werden, um Rahmenkonzepte wie „SDG-Cities“ zur vollen Wirkung bringen zu können.

Starke Partner:innen

Vor dem Horizont dieser Aufgabenstellung ist gute Beratung und Begleitung wichtig, um die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen von Städten und Gemeinden zu einem Big Picture zusammenzufassen und konkrete Lösungen erarbeiten zu können. Über ein Alleinstellungsmerkmal in diesem Zusammenhang verfügt der Österreichische Rat für Nachhaltige Entwicklung mit Sitz in Wien, der bundesweit entsprechende Services für Städte und Gemeinden anbietet.

Seit 2018 besteht der Österreichische Rat für Nachhaltige Entwicklung als gemeinnützige Organisation. In Form eines Stakeholder-Gremiums im Anliegen umfassender Themen ökologisch und sozial nachhaltiger Fortentwicklung arbeitet der Rat mit Städten und Gemeinden, aber auch mit Unternehmen und Organisationen zusammen, die einen gesellschaftlichen Wertschöpfungsbeitrag leisten wollen und Klimaneutralität anstreben. Der Rat versammelt interdisziplinäre Expertisen und verfügt über eine gewisse Deutungshoheit im Sektor, insofern er sich als Akteur des Wissenstransfers versteht und so auch in der Strategieberatung und Organisationsentwicklung tätig ist. 2022 sieht der Rat auf einige erfolgreiche Projekte im Bereich der Stadt- und Gemeindeentwicklung zurück und bietet kleinen wie großen Gemeinden und Städten effektive Hilfestellungen über sein internationales Netzwerk, bestehend aus Top-Führungskräften aus Staat, Markt und Zivilgesellschaft. Damit antwortet der Rat auf die Notwendigkeit gezielter Vernetzung und Kooperation und zielt auf strategische Partnerschaften zur Verwirklichung der Agenda 2030 mit ihren 17 Entwicklungszielen und des Pariser Klimaabkommens.

Siehe hierzu:

www.nachhaltigkeits-rat.at



RAMONA M. KORDESCH

ist Theologin und Wirtschaftsethikerin. Als Nachhaltigkeitsexpertin ist sie Direktorin des Österreichischen Rates für Nachhaltige Entwicklung und im Rahmen dieses Engagements insbesondere für Kooperation und Entwicklung zuständig. Fortwährend ist Dr. Kordesch Wissenschaftlerin am Leadership Excellence Institute (LEIZ) der Zeppelin Universität in Friedrichshafen. Sie ist Autorin zahlreicher Publikationen; darunter repräsentativ: *Die Arbeit der Zivilgesellschaft*, Velbrück 2019.

Ein Atlas für gebaute Bildung

Der Schulbauatlas – eine interaktive Datenbank – zeigt, wie gebauter Bildungsraum
Pädagogik unterstützen kann – und umgekehrt!
Als Shortcut für alle, die Schulen planen, bauen und nutzen.

Bildungsbau ist entscheidend für

Kommunen: Eine Schule zu planen und zu bauen ist für die Träger:innen – meist Städte, Gemeinden oder der Bund – eine große Aufgabe. Schließlich geht es um nicht weniger als den positiven Start unserer jungen Menschen ins Leben. Die Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Schulzeit machen, bleiben ein ganzes Leben lang prägend.

Um die Lehrplaninhalte bestmöglich vermitteln zu können, arbeiten Lehrpersonen und Direktor:innen pädagogische Konzepte für ihre Schulen aus. Diese erfordern einen gänzlich anderen Schulalltag als damals in unserer Schulzeit. Der

klassische Frontalunterricht hat zwar noch seinen Platz, die Kinder und Jugendlichen arbeiten aber auch selbstständig in Kleingruppen oder alleine an einem Thema, präsentieren die Ergebnisse und probieren das Gelernte praktisch aus. Ein klassisches Klassenzimmer ist dafür nicht immer die geeignete Umgebung. Wie lösen erfolgreiche Schulen dieses Dilemma? Wie sind zukunftsweisende Schulen strukturiert, um das pädagogische Profil bestmöglich zu unterstützen?

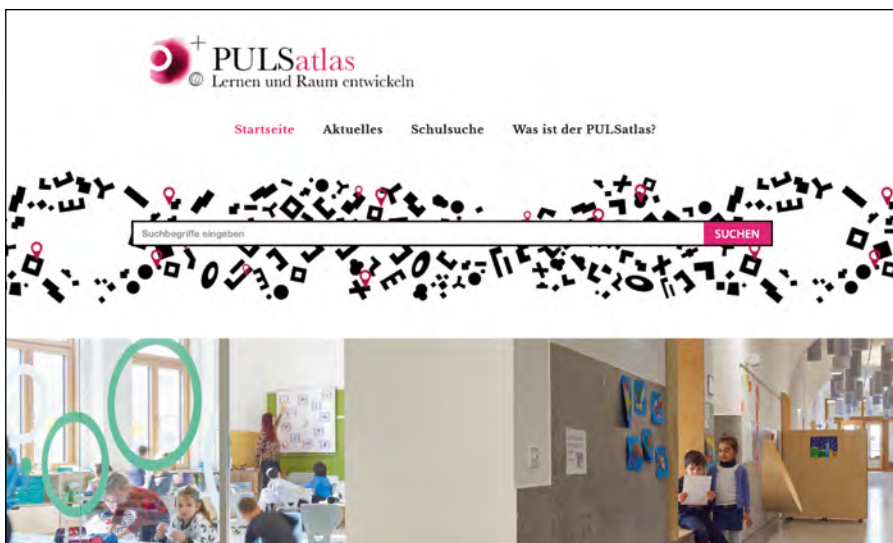
Jeder Kommune ihre Schule

Die eine Patentlösung gibt es dafür nicht, denn die pädagogischen Ausrichtungen

der Schulen sind so individuell wie die Kinder und Jugendlichen, die darin unterrichtet werden, aber auch die Städte und Gemeinden, in denen die Schulen stehen. Auch kann das Gebäude für den Stadtteil oder die Gemeinde viel mehr leisten als „nur“ Unterricht. Es kann als Stadtteiltreff Anziehungspunkt für die gesamte Umgebung sein, der Musikschule eine Heimat bieten oder es öffnet seine Pforten nicht nur für Sportvereine, sondern auch für die öffentliche Bibliothek. Deshalb gilt es, noch vor einer konkreten Planung gemeinsam mit allen Beteiligten herauszufinden, welche Bedürfnisse der Gemeinde mit dem neuen oder adaptierten Bau gedeckt werden sollen.

Unterstützung von Expert:innen

Das internationale Expert:innenteam von PULS – einem Netzwerk aus allen deutschsprachigen Ländern – hat sich in einem von der EU geförderten ERASMUS+-Projekt unter der Leitung der Universität Innsbruck, federführend Prof. Dr. Eric Sidoroff, mit diesen Fragen beschäftigt. Das Projekt widmete sich unter dem Titel „Professionelle Unterstützung von Lern- und Schulraumentwicklung“ dem Wissenstransfer zwischen Architektur, Pädagogik und Verwaltung. Neben einer interdisziplinären Fortbildung an der Uni Innsbruck und der Online-Publikation „nAB – Notizen zu Architektur und Bildung“ ist der Schulbauatlas das sichtbare Ergebnis des Projekts.



*PULS Schulbauatlas: Idee und Konzeptentwicklung: Ursula Spannberger, Gestaltung: Lisa Oregioni, Programmierung und Webdesign: heiKE/NZ webarchitects
Screenshot Beispiel: Bildungszentrum Pestalozzi Leoben Donawitz*

Nicht das Rad neu erfinden

So individuell eine Schule für die Anforderungen der Stadt oder Gemeinde und der darin Tätigen sein muss, haben sich bereits andere mit ähnlichen Fragen beschäftigt und Lösungen gefunden. Im PULSatlas werden Beispiele zusammengetragen, die zeigen, wie konkrete Anforderungen in bereits realisierten Projekten gelöst wurden. Wenn die Frage also zum Beispiel lautet, wie eine Volksschule mit 300 Kindern in einer großen Stadt das Thema Mittagstisch räumlich attraktiv und sparsam bewältigt hat, so werden Sie in der interaktiven Datenbank dazu mehrere Beispiele finden. Wenn Sie recherchieren wollen, was es mit der sogenannten Phase 0, die derzeit in aller Munde ist, auf sich hat, können Sie sich darüber informieren, wie andere Städte ihre Partizipationsprozesse erfolgreich durchgeführt haben. Aber auch, was die Verantwortlichen dieser Städte dazu bewog, alle Beteiligten dabei einzubeziehen. Jede Schule ist im Schulbauatlas nach baulichen, demografischen, pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Kriterien dargestellt. Diese lassen sich auch einzeln abfragen. Man kann sich aber auch intuitiv anhand von Städtenamen oder Beispielen, die man nur vom Hörensagen kennt, durch den Atlas führen lassen. Von allen Projekten gibt es Fotos und Pläne, Beschreibungen von Beteiligungsprozessen, pädagogische Konzepte, ÖTöne der Verantwortlichen, Kontakte zu planenden und ausführenden Firmen und vieles mehr zu entdecken: „Der Atlas wird durch Interaktivität, aktiven Austausch und kontinuierliches Wachstum lebendig.“¹

Virtuelle Exkursionen

In der Coronazeit hat sich der Schulbauatlas in einer unerwarteten Facette bewährt. Die in Beteiligungsprozessen oft vorgesehenen Exkursionen zu bereits realisierten Bildungsbauten konnten pandemiebedingt nicht stattfinden. Doch ein Streifzug durch den Schulbauatlas bot trotzdem neue Ideen und Inspirationen für alle Beteiligten – noch dazu im Kon-

text des gesamten deutschsprachigen Raums, was den Radius für virtuelle Exkursionen auch in Zukunft deutlich erweitert.

Präsentation der Bildungsbauten

Der Schulbauatlas ist derzeit im Aufbau begriffen und nimmt nun – nach der sehr erfolgreichen Pilotphase mit 14 realisierten unterschiedlichsten Projekten – neue Einträge auf. Jeder Bildungsbau kann von seinen Betreiber:innen, Architekt:innen, Pädagog:innen etc. eingereicht werden. Mit einer Präsentation von Bildungsbauten in diesem umfassenden Atlas können Gemeinden nicht nur ihre (neuen) Schul- oder Kindergartenbauten einem breiteren Publikum vorstellen. Der Vorteil gegenüber anderen Medien liegt in der praxisorientierten Sichtbarmachung der pädagogischen Wirkung des Raumes bzw. umgekehrt des Einflusses der verschiedenen didaktischen Ansätze auf den Raum in der Zusammenschau aller deutschsprachigen Länder. So zeigt sich ein Bau nicht nur mit seinen äußeren Werten, sondern stellt auch den Zweck, die Funktionen und den Wert für die Nutzenden in der Praxis dar. Dies unterstützt auch Eltern von zukünftigen Schüler:innen, die ein attraktives Bildungsangebot für ihre Kinder als wichtiges Kriterium für den zu wählenden Wohnort sehen, bei ihrer Entscheidung. Außerdem können lokale ausführende Betriebe ihre wertvollen Beiträge und ihre Erfahrung im Bildungsbau präsentieren und mit potenziellen Auftraggebern in Kontakt treten.

Deshalb laden wir alle Städte und Gemeinden ein, mit ihren Projekten daran zu partizipieren!



URSULA SPANNBERGER

Studium Architektur, Kunstgeschichte, Gesang, ist seit 1990 als Architektin in Salzburg selbstständig sowie Mediatorin, Moderatorin, RAUM.WERTanalyse 2021, „Raum wirkt.“ Das Buch zur Methode

www.raumwert.cc

LINKS

www.schulbauatlas.eu

www.pulsnetz.org

<https://erasmus.pulsverbund.eu>

www.nab-notizenarchitekturbildung.net

¹ Francesca Belloni in: PULS-Schulbauatlas – Ripartire dalle gambe; <https://www.espazium.ch/it/attualita/puls-schulbauatlas>

Kommunale PIONIERINNEN

Grete Schurz

Erste Frauenbeauftragte in Graz

Barbara Kasper, Nachfolgerin von Grete Schurz als unabhängige Frauenbeauftragte, derzeit Vorsitzende des Grazer Frauenrats

VON GRETE LERNEN“ stand auf dem Transparent, das wir anlässlich des Fests zu ihrem 60. Geburtstag und ihrer Verabschiedung als Frauenbeauftragte aufgehängt hatten. Zu dieser Zeit hatte sie einige Jahre heftig die Grazer Politik umgerührt. Wir haben von ihr gelernt, weil sie unerschütterlich und unbeirrt ihre Forderungen für Frauen allen Querschüssen und allen Anfeindungen zum Trotz durchgezogen hat.

Grete Schurz wurde 1934 geboren und stammt aus einfachen Verhältnissen. Aber schon die kleine Grete wusste sich

durchzusetzen, sie meldete sich beispielsweise auf eigene Faust im Gymnasium an. Es folgten Matura, Studienbeginn und journalistische Tätigkeiten. Nach ihrer Heirat lebte sie mit ihrem Mann Josef, einem Chemieprofessor, mit dem sie über 60 Jahre verheiratet war, und den beiden Söhnen lange Zeit in Deutschland. Nach der Rückkehr nach Graz begann sie das Studium der Psychologie und Soziologie und arbeitete wieder als Journalistin.

Und dann kam ihr die Idee mit dem Frauenhaus nach dem Wiener Vorbild. In Graz gab es zu dieser Zeit bereits eine umtriebige Frauenszene, die das Anliegen unterstützte, und es gab eine Öffentlichkeit, die aufgeschlossen für Veränderungen war.

Schon 1981, ein Jahr nach Gründung der Fraueninitiative, wurde das erste – noch provisorische – Frauenhaus eröffnet. In den nächsten Jahren entstanden in der Stadt zahlreiche Frauenorganisationen, soziale und wissenschaftliche Stützpunkte für Frauen: vom Frauengesundheitszentrum bis zum Frauenservice.

Unabhängig und stark

1986 etablierte der damalige Bürgermeister Alfred Stingl Grete Schurz als unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt, ein einmaliges Modell.

Die Unabhängigkeit nutzte Grete weidlich. Sie saß schon mal mit ihrem Schreibtisch vor dem Gemeinderat oder legte sich mit dem mächtigen Klinikchef für Frauenheilkunde wegen dessen Frauenfeindlichkeit an. Legendar ist ihre Per-

formance als Sexualobjekt, als es um weibliche Rollenbilder ging.

Frauenpreis fürs Lebenswerk

Sie war beliebt und hatte Erfolge: Wohnungen für Alleinerzieherinnen oder die Durchsetzung von Fahrerinnen in den öffentlichen Verkehrsmitteln sind Beispiele – alles nicht selbstverständlich im Graz der 80er. Sie ermöglichte Künstlerinnen öffentliche Anerkennung und war Mitherausgeberin der feministischen Zeitschrift Eva & Co. Es gab auch Gegenwind: Ihre Aktivitäten wurden von manchen misstrauisch beäugt, sogar persönliche Beleidigungen musste sie ertragen. Aber sie blieb unverdrossen bei ihrer Frauenagenda.

Wichtig war auch die Installation des Grazer Frauenrats. Zur gegenseitigen Unterstützung schlossen sich rund 50 Frauengruppen, Frauenorganisationen und Einzelpersonen zu einer überparteilichen, religiös und weltanschaulich unabhängigen Lobby für Frauenanliegen und Frauensolidarität zusammen.

Grete ist Trägerin zahlreicher Auszeichnung, darunter des Ehrenrings der Stadt Graz und des goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark. Besonders wichtig ist ihr aber der Frauenpreis für ihr Lebenswerk, der in dieser Form Ausdruck der Wertschätzung von Grazer Frauen war.

Grete Schurz lebt nach dem Tod ihres Mannes zurückgezogen in Graz. Sie hat mir aber bestätigt, dass sie noch lange leben möchte. Das wünsche ich ihr von Herzen.



Grete Schurz, engagierte Pionierin als Frauenbeauftragte in Graz



Family Foto der UCLG-CIB Working Group beim Jahrestreffen 2022 im belgischen Sint-Niklas

Die Welt ist ein Dorf

Warum sich Weitblick lohnen kann

Städte und Gemeinden haben weltweit mit ähnlichen Problemen zu kämpfen. Die eigenen Kapazitäten weiterentwickeln, voneinander zu lernen und einander zu unterstützen, ist wohl Gebot der Stunde. Der Klimawandel, Flüchtlingsbewegungen aufgrund von Naturkatastrophen oder Kriegen werden nur gemeinsam und global nachhaltig zu lösen sein. Dezentrale Entwicklungszusammenarbeit kann hierzu einen zentralen Beitrag leisten. Eben dafür gibt es mit der Arbeitsgruppe für Kapazitäts- und Institutionenaufbau (www.cib-uclg.org) der weltweiten Dachorganisation von Kommunal- und Regionalregierungen (www.uclg.org) eine

Plattform für Praktiker:innen aus Kommunalverwaltungsverbänden und einzelnen Kommunalverwaltungen, die in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tätig sind. Ziel ist es, die Wirksamkeit und Qualität der internationalen Politiken und Programme der lokalen und regionalen Regierungen und ihrer Verbände zu verbessern, um konkrete und nachhaltige Lösungen vor Ort zu erzielen, überall auf der Welt. Durch Wissenstransfer, Erfahrungs- und Informationsaustausch unterstützt die CIB Working Group sowohl die Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedern und innerhalb der UCLG als auch die Interessen

und Bedarfe ihrer Mitglieder gegenüber Politik und (internationalen) Geberorganisationen. Auf ihrer Jahrestagung im Juni in Belgien, die seit dem letzten Treffen in Wien 2019 erstmals wieder „live“ stattfinden konnte, wurden nicht bloß Entwicklungen in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit diskutiert, sondern mit Neila Akrimi (VNG International, Niederlande) und Pascal Lavoie (FCM, Kanada) wird der CIB-Vorsitz ab sofort und erstmals im „Duett“ geführt. Interessiert? Dann einfach Alexander Lesigang, alexander.lesigang@staetd.bund.gv.at, oder Alexandra Schantl, schantl@kdz.or.at, kontaktieren.

© Foto: VNG International, 2022



BUSINESS AM RED BULL RING

WO DER ERFOLG ZU HAUSE IST

BESICHTIGUNGEN, EVENTS, MEETINGS, INCENTIVES, TAGUNGEN, SEMINARE, TEAMBUILDINGS U.V.M.

REDBULLRING.COM







Streifen und Netze

Exkursion des Städtebundes zu vorbildlichen Rad- und Fußverkehrslösungen in Kiel, Hamburg und Bremen

Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund

An der dreitägigen Städtebund-Exkursion nach Kiel, Hamburg und Bremen nahmen mehr als 20 Vertreter:innen aus neun österreichischen Städten teil.

Die Leiter:innen der entsprechenden Fachabteilungen gaben der österreichischen Städtedelegation Einblicke in die städtischen Strategien und führten sodann per Rad durch die Stadt, um die aktuellen Planungen auch selbst zu „erfahren“.

Instrument Fahrradstraße

Kiel, Hamburg und Bremen arbeiten derzeit intensiv an Dekarbonisierungsstrategien, um den Rad- und Fußverkehr zu fördern und gleichzeitig den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. So wurde in Hamburg der prominente Jungfernstieg für den Kfz-Verkehr gesperrt und die Stadt verfolgt das Ziel, ehemalige Kfz-Fahrstreifen sukzessive für den Radverkehr umzuwidmen – wie aktuell z. B. am Ballindamm, wo der mit 4,75 Meter breiteste Radfahrstreifen in prominenter Lage errichtet wurde.

Alle drei besuchten Städte bauen an einem dichten Netz von Fahrradstraßen, in denen der Radverkehr zügig und bevorrangt über größere Strecken geführt wird.

Mit der aktuellen (33.) Novelle der österreichischen StVO werden derartige Planungen auch in österreichischen Städten nun möglich sein, weshalb gerade die konsequente Anwendung des Instruments der „Fahrradstraße“ (bzw. die in Bremen befindliche „Fahrradzone“) auf besonderes Interesse bei der österreichischen Delegation stieß.

Protected Bikelanes

Abseits davon arbeiten die Städte auch mit eigener, vom Autoverkehr getrennter Radinfrastruktur (Protected Bike Lanes). So wurde beispielsweise in der Stadt Kiel ein ehemaliges Bahngleis zur kreuzungsfreien „Veloroute 10“ umfunktioniert. Aber auch Hamburg und Bremen widmen ehemalige Kfz-Fahrstreifen für den Radverkehr um und sichern diese auch mittels baulicher Trennung für den Radverkehr ab. Die Corona-Pandemie hat

insgesamt zu einer Reduktion des Kfz-Verkehrs in den Städten geführt, weshalb derartige Planungen, die zuvor oftmals als „Pop-up-Radwege“ ausprobiert wurden, unter angemessener Beibehaltung der (Kfz-)Leistungsfähigkeit möglich sind.

Ältere Radverkehrsanlagen, die den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen, werden rückgebaut und durch großzügige Lösungen ersetzt, was über den Entfall von Kfz-Fahrstreifen bzw. die Umwidmung vormals für den ruhenden Verkehr verwendete Flächen erfolgt.

Bike & Ride

In Kiel beeindruckte uns das stadtreional organisierte Radverleihsystem „Sprottenflotte“, das in Kombination mit multimodalen Mobilitätsstationen die Fahrradnutzung auf den täglichen Wegen der Pendler:innen – auch über die Kieler Förde und zurück – attraktiviert. Die entsprechenden Fähren werden elektrisch betrieben und sind großzügig mit Fahrradabstellanlagen ausgestattet.

Die Stadt Bremen konnte über eine gezielte Carsharing-Strategie in Form von „mobil.pünktchen/mobil.punkten“, die als Standort für Bike- und Carsharing dienen, bereits im Jahr 2021 über 7.000 Privatautos ersetzen.

Auch Hamburg verfolgt eine gezielte Bike-&-Ride-Strategie mit dem Ziel, bis 2030 insgesamt 40.000 Bike-&-Ride-Abstellplätze errichtet zu haben. Die multimodalen Mobilitätsknoten werden vom Hamburger Verkehrsverbund („HVV-switch“) betrieben.

Alle drei Städte stocken derzeit die zuständigen Fachabteilungen personell sukzessive auf, um die ambitionierten Dekarbonisierungsziele (z. B. 80 % Umweltverbund bis 2030 in Hamburg, komplette Dekarbonisierung des Verkehrs in Kiel bis 2035) in greifbare und „erfahrbare“ Nähe zu rücken.

Der konsequente „hanseatische Planungsansatz“ im Bereich Radverkehr beeindruckte uns jedenfalls und wir dürfen schon gespannt sein, ob einige Ansätze auch für österreichische Städte nachahmenswert erscheinen.



Treffpunkt Kulturstadt

Der 94. Kulturausschuss tagte in Innsbruck.

Führungskräfte aus den Kulturverwaltungen österreichischer Städte trafen einander am 25. und 26. April in Innsbruck, um Innsbrucker Kulturbetriebe kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

Führungen durch das sehr gelungene Haus der Musik Innsbruck, das aut. architektur und tirol sowie den sehr spannenden Kunstraum Innsbruck mit der tollen Ausstellung von Selma Selman „The most dangerous Woman in the World“ brachten den Mitgliedern des Kulturausschusses die Kulturstadt Innsbruck näher.

Am zweiten Tag traf man einander in den Räumlichkeiten der wunderbaren Innsbrucker Stadtbibliothek, durch die die Leiterin Christina Krenmayr führte.

Birgit Neu sowie Kulturamtsleiterin Isabelle Brandauer organisierten eine inspirierte und inspirierende Tagung aus der die Teilnehmer:innen vieles mitneh-



Treffpunkt und erste Station der Tour durch Innsbrucker Kultureinrichtungen war das Haus der Musik Innsbruck. Kulturstadträtin Uschi Schwarzl (Bildmitte), die für Kultur zuständige Amtsvorständin Birgit Neu (4. v. r.) sowie Kulturamtsleiterin Isabelle Brandauer (3. v. r.) waren für die Stadt Innsbruck mit dabei.

men konnten. Ebenso auf dem Programm standen die sogenannte Fair-Pay-Strategie, also eine faire Bezahlung im Kunst-

und Kulturbetrieb, und der Austausch der Städte über aktuelle Projekte und Herausforderungen.

Rechtsausschuss-Tagung

In Graz tagte der Rechtsausschuss der Landesgruppe Steiermark.

Am 22. April konnte nach längerer Zeit wieder eine Präsenzsitzung des Rechtsausschusses der Landesgruppe Steiermark in Graz abgehalten werden. Im Landesgruppenbüro fanden sich dazu 12 Mitglieder des Ausschusses ein, um aktuelle Themen auf Landes- und Bundesebene zu besprechen. Unter anderem wurde über das Steiermärkische Hinweisgeberschutzgesetz diskutiert, welches sich derzeit in Begut-

achtung befindet und die Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, umsetzen soll. Dabei gibt es insbesondere im Bereich der Ausnahmeregelungen verschiedene Auslegungen, wobei sich der Steirische Städtebund dafür einsetzt, dass nur Städte ab 10.000 Einwohner:innen zur Einrichtung eines internen Meldekanals verpflichtet werden.

Für weiteren Gesprächsstoff sorgten die geplanten Novellen der Steirischen Raumordnung sowie des Steirischen Baugesetzes. Hierbei sind unter anderem große Änderungen im Bereich der Baulandmobilisierung, bei Vorbehaltsflächen und für Tierhaltungsbetriebe vorgesehen. Außerdem stand die Einführung von Abgaben auf Zweitwohnsitze und Wohnungen ohne Wohnsitze auf der Tagesordnung. Die Mitglieder des Ausschusses wiesen auf unklare Regelungen in dem Gesetzesentwurf – zum Beispiel im Bereich der Aliquotierung – hin, stehen dem Vorhaben insgesamt jedoch positiv gegenüber.

Aus der Städtebund-Zentrale berichtete Johannes Schmid über aktuelle Angelegenheiten und rundete eine erfolgreiche Ausschusssitzung ab. Dabei präsentierte er Neuigkeiten zu COVID-Regelungen, dem Informationsfreiheitsgesetz, dem Data Service Act und anstehenden Terminen des Österreichischen Städtebundes.



Markt-Treffen in Klagenfurt

Der Fachausschuss für Marktamtsangelegenheiten tagte im April 2022 in Klagenfurt.

Die Pandemie hat vieles in unserem Alltag verändert. Doch gerade die heimischen Marktplätze sind als wichtiger Anker der Bevölkerung geblieben. Doch wie geht es mit den Märkten weiter? Dazu trafen einander Vertreter:innen namhafter Märkte aus ganz Österreich bei der Fachtagung des Österreichischen Städtebundes im Klagenfurter Europahaus. Begrüßt wurden die Teilnehmer:innen von Bürgermeister Christian Scheider, der auf die Bedeutung der Märkte und die Wichtigkeit des regelmäßigen Austausches hinwies.

Bei der Sitzung des Fachausschusses für Marktamtsangelegenheiten sprach man über aktuelle und zukünftige Themen, wie die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelaufsicht, marktrechtliche Angelegenheiten, Öffnungszeiten, Mülltrennung und vieles mehr. Anwesend waren Vertreter:innen der Marktämter aus den Städten Wien, Klagenfurt, St. Pölten, Villach, Steyr, Innsbruck und Krems.



Auch die Leiter:innen der Lebensmittelaufsicht der Länder fanden sich im Europahaus ein.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses wird im Herbst 2022 in Villach stattfinden.

Einfache Sprache und lebendige Innenstadt

Der Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit tagte Mitte Mai in Trofaiach in der Steiermark. Hauptthema war diesmal die

„Leicht verständliche Sprache“ mit Inputs von Capito, einem digitalen Tool für leicht verständliche Sprache. Eva Gassner

aus dem Pressedienst der Stadt Wien erzählte über Stolpersteine und Vorteile einfacher Sprache. Es wurde aber auch über die bevorstehenden Verhandlungen zum Finanzausgleich gesprochen – Siegfried Fritz aus dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung präsentierte dazu ein Kommunikationskonzept.

Die Öffentlichkeitsarbeiter:innen mit ihrem Vorsitzenden Christoph Grill besprachen naturgemäß auch aktuelle politische Herausforderungen, wie die geplante Impfkampagne für den Herbst und die kommenden Finanzausgleichsverhandlungen, für die ein abgestimmtes Vorgehen und gegenseitige Unterstützung geplant sind.

Eine „Achterl-Führung“ durch das Museumsdepot und ein Spaziergang durch die Innenstadt mit dem Innenstadtkümmerer Erich Biberich, der Beispiele gelungener Innenstadtbelebung zeigte, rundeten die Tagung ab.





Personalmanagement in den Städten

Martin Wagner (Stadt Wien) übernahm den Vorsitz im Fachausschuss Personalmanagement.

Der Fachausschuss Personalmanagement des Österreichischen Städtebundes tagte Anfang Juni im Wiener Rathaus. Das Präsidium hat sich neu konstituiert und besteht nunmehr aus dem neuen Vorsitzenden Martin Wagner, Gruppenleiter Personalorganisation und -entwicklung in der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich

Personal und Revision der Stadt Wien, Maria Roßböck aus der Stadt Trofaiach (Steiermark) und Doris Burgermeister aus Wiener Neustadt.

Dazu Personalstadtrat Jürgen Czernohorszky und Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger: „Wir freuen uns, dass die Stadt Wien ab jetzt noch stärker im Österreichischen Städtebund verankert ist und wir damit in Zukunft noch besser und enger zusammenarbeiten. Gerade im Personalbereich sind die Herausforderungen aktuell sehr groß und im Austausch mit den Städten in ganz Österreich werden wir an guten und praktikablen Lösungen im Personalwesen arbeiten.“ Der Fachausschuss werde in Zukunft stärker die Synergien der Städte nutzen, gemeinsam Projekte für Städte und Gemeinden aufsetzen, Best-Practice-Modelle austauschen und vor allem den

regelmäßigen Kontakt und Austausch pflegen, so Weninger weiter.

Die 18 Teilnehmer:innen des Fachausschusses widmeten sich in ihrer Tagung naturgemäß dem HR-Management. Ines Hansen aus Köln (KGSt – Verband für kommunales Management) fungierte als Gastvortragende mit einem Input zu „Wie kann man Mitarbeiter:innen professionell binden“.

Zudem präsentierte das SORA Institut seine Studie „Gemeinde als Arbeitgeber:in“, die im Auftrag des Österreichischen Städtebundes gemeinsam mit der Stadt Wien und der Daseinsgewerkschaft younion erstellt wurde. Die wichtigsten Ergebnisse: Die Mitarbeiter:innen der Städte und Gemeinden zeigen sich mit ihren Arbeitgeber:innen zufrieden und die Städte stehen im Vergleich zur privaten Wirtschaft gut da.

STUDIE

<https://www.staedtebund.gv.at/services/publikationen/studien-oestb/studien-im-auftrag-des-oesterreichischen-staedtebundes-details/artikel/die-gemeinde-als-arbeitgeberin/>

EuGH-Entscheid: Vergabe

Kein neues Vergabeverfahren bei Auftragnehmerwechsel wegen Insolvenz
(EuGH, 03.02.2022, Rs. C-461/20)

Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund



Der Europäische Gerichtshof entschied, dass ein früherer Auftragnehmer ausnahmsweise ganz oder teilweise im Zuge einer Unternehmensumstrukturierung – etwa wegen Insolvenz – ersetzt werden kann, ohne dass ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.

Wird über das Vermögen eines Auftragnehmers das Insolvenzverfahren eröffnet, liegt ein zulässiger Auftragnehmerwechsel auch dann vor, wenn ein neuer Auftragnehmer nur die aus einem Vertrag folgenden Rechte und Pflichten des insolventen Unternehmens übernimmt.

Sachverhalt

Ein schwedischer öffentlicher Auftraggeber vergab den Erwerb von Hardware in einem nicht offenen Verfahren. Ein Bieter erhielt Rahmenvereinbarungen für vier Bereiche. Kurz darauf wurde der Auftragnehmer jedoch für insolvent erklärt. Daraufhin vereinbarte der Auftraggeber mit einem anderen Unternehmen die Übertragung der vier Rahmenvereinbarungen, sodass der ursprüngliche Auftragnehmer durch einen neuen Auftragnehmer ersetzt wird. Ein anderes Unternehmen klagte

gegen die Übertragung der Rahmenvereinbarungen. Letztlich wandte sich der Oberste Verwaltungsgerichtshof an den EuGH mit einer Vorlagefrage bezüglich der Auslegung des Art. 72 Abs. 1 d Ziff. ii der Richtlinie 2014/24/EU.

Rechtliche Würdigung

Der EuGH stellte vorab fest, dass das Ersetzen eines ursprünglichen Auftragnehmers durch einen neuen Auftragnehmer grundsätzlich eine wesentliche Vertragsänderung darstellt. Die Änderung muss nach den Grundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung zu einem neuen Vergabeverfahren über den geänderten Vertrag führen. Hier lag jedoch eine Ausnahme von dem Grundsatz vor. Denn ein neuer Auftragnehmer kann im Zuge einer Unternehmensumstrukturierung – einschließlich Übernahme, Fusion, Erwerb oder Insolvenz – ganz oder teilweise an die Stelle des ursprünglichen Auftragnehmers treten. Ein erneutes Vergabeverfahren ist somit nicht erforderlich. Daher durften die Rahmenverträge im Zuge der Unternehmensumstrukturierung an den neuen Auftragnehmer übertragen werden.

Der vergabefreie Auftragnehmerwechsel erfordert neben einer Unternehmensumstrukturierung (wie etwa der Insolvenz) auch die Prüfung, ob der neue Auftragnehmer die ursprünglich festgelegten Eignungskriterien erfüllt. Zudem darf die unternehmerische Umstrukturierung keine weiteren wesentlichen Änderungen zur Folge haben. Schließlich darf mit der Ersetzung des ursprünglichen Auftragnehmers nicht das Ziel verfolgt werden, das EU-Vergaberecht zu umgehen. 

NÄHERE INFORMATIONEN UNTER

www.vergabeblog.de/2022-02-28/eugh-erleichtert-vergabefreien-auftragnehmerwechsel-eugh-urt-v-03-02-2022-c-461-20-advania/

Wie geht's in der Stadt?

Das SORA-Städtebarometer 2022 erhob die Stimmungslage unter den Stadtbewohnerinnen und -bewohnern – diesmal mit Zusatzfragen zu COVID und Ukraine.

Das SORA-Städtebarometer ist eine repräsentative Umfrage zum Thema Lebensqualität und kommunale Dienstleistungen im Auftrag des Österreichischen Städtebundes, die seit 2009 regelmäßig durch SORA – Institute for Social Research durchgeführt wird. 2022 gab es zusätzliche Fragen zur Corona-Pandemie, Zukunftsthemen und den Folgen des Ukraine-Kriegs.

„Auch im Schatten der aktuellen Krisen sind die Zufriedenheit und das Vertrauen in die Leistungen der Städte und Gemeinden enorm hoch. Diese Leistungen bei ständig neu dazukommenden Herausforderungen auf hohem Niveau zu erhalten und für alle Bevölkerungsgruppen verfügbar zu machen, ist ein gewichtiger Auftrag an die politische Ebene“, sagte Michael Ludwig, Präsident des Österreichischen Städtebundes, bei der Präsentation der Studie im Wiener Rathaus.

Die Dauer-Krise drückt auf die Zufriedenheit

Janine Heinz, wissenschaftliche Leiterin der Studie: „Die Corona-Pandemie hatte deutliche Auswirkungen auf die Menschen in Österreichs Städten: 38 % berichten von einer Verschlechterung der finanziellen Situation, für 4 von 10 (42 %) hat sich die psychische Gesundheit verschlechtert.“ Insbesondere Frauen, jüngere Altersgruppen sowie Menschen ohne Matura und jene, deren Einkommen kaum ausreicht, seien stärker von den Folgen der Pandemie betroffen und berichteten häufiger von einer Verschlechterung ihrer psychischen Gesundheit oder der finanziellen Situation. Heinz weiter: „Nicht nur die eigene Situation hat sich verschlechtert, auch der soziale Zusammenhalt in den Städten leidet unter der Pandemie.“ 36 % der Stadtbewohner:innen haben den Eindruck,

dass der soziale Zusammenhalt in ihrem Ort durch die Pandemie zurückgegangen ist.

Städte haben Pandemie am besten gemeistert

Trotz dieser Verschlechterungen haben Städte die Pandemie vergleichsweise am besten gemeistert: Mehr als die Hälfte der Stadtbewohner:innen (53 %) sind zufrieden mit dem Corona-Management in ihrem Wohnort, hingegen stellen nur 46 % ihrer Landesregierung und nur 35 % der Bundesregierung ein gutes Zeugnis für die Pandemie-Bewältigung aus.

Am besten organisiert waren laut Stadtbewohner:innen die Anlaufstellen für Corona-Tests – damit sind fast 9 von 10 Befragten (86 %) sehr bzw. ziemlich zufrieden, gefolgt von den Möglichkeiten, sich im Wohnort gegen das Virus impfen zu lassen (84 %).

Abbildung 1: Zufriedenheit mit Corona-Management vor Ort nach Gemeindegröße

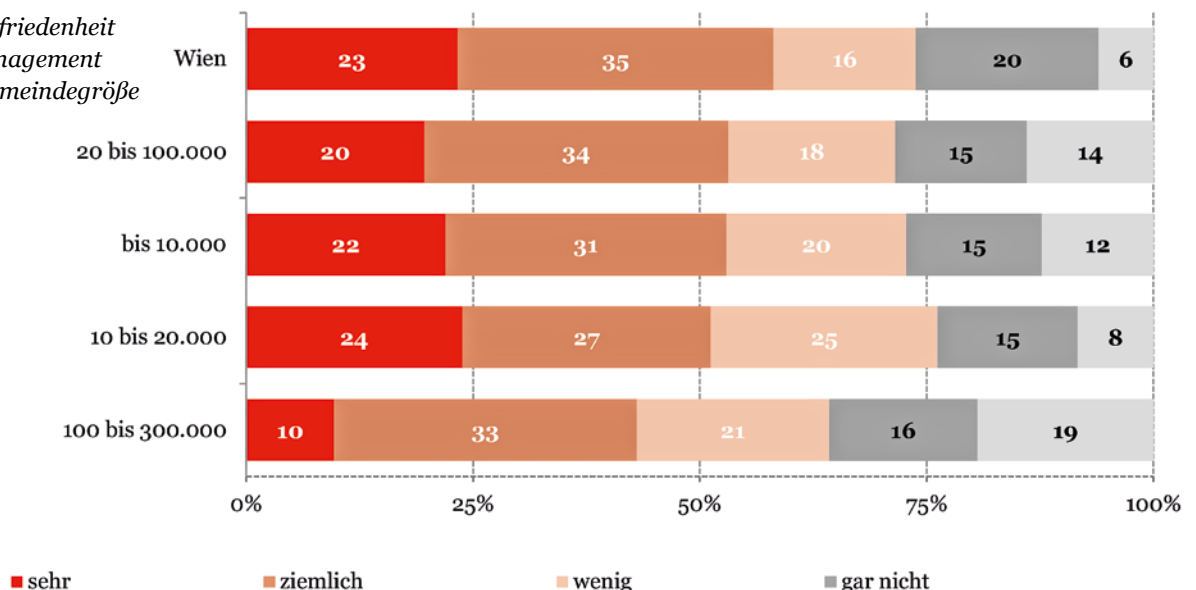
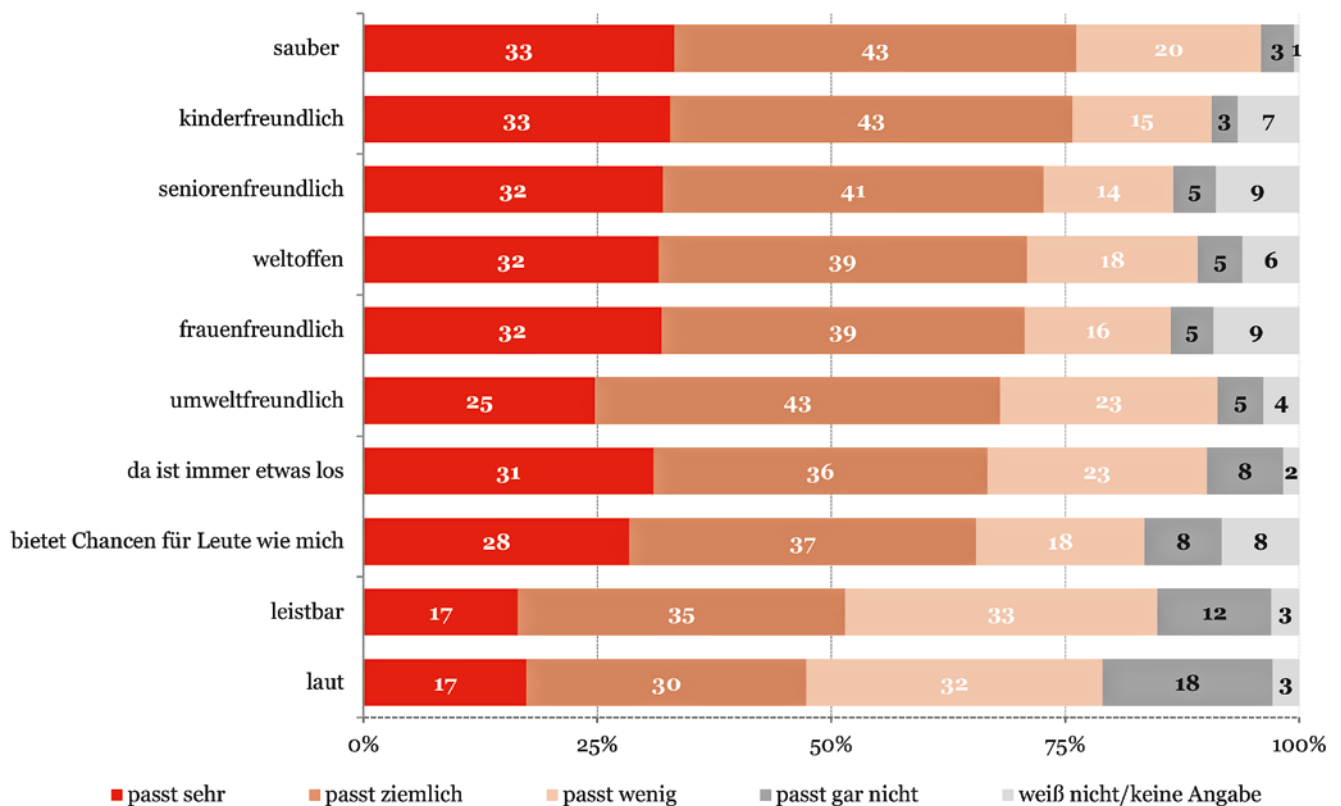


Abbildung 2: Assoziationen mit der Wohngemeinde 2022



Vergleicht man die Zufriedenheit nach Gemeindegröße, liegt die Bundeshauptstadt vorne. 58 % der Wiener:innen sind mit dem Corona-Management sehr bzw. ziemlich zufrieden. Je weniger Einwohner:innen eine Stadt hat, desto weniger zufrieden sind die Bewohner:innen mit dem Corona-Management vor Ort (Abb. 1). Dazu stellen 90 % der Menschen in Wien ihrer Stadt ein positives Zeugnis über die Möglichkeiten zum Impfen aus und 89 % über die Testmöglichkeiten.

Städte sind krisenfest

Die Lebensqualität am Wohnort wird von den Stadtbewohner:innen konstant wertgeschätzt. Fast 9 von 10 Befragten (88 %) geben an, dass ihre Wohngemeinde eine hohe Lebensqualität bietet.

In Bezug auf die eigene Lebenssituation zeigt sich hingegen ein leichter Rückgang: Insbesondere die jüngeren Altersgruppen sind mit den Sozialkontakten, aber auch mit der hauptsächlichen Tätigkeit weniger zufrieden als noch 2020.

Die Zufriedenheit mit den städtischen Dienstleistungen ist stabil: 9 von 10 Befragten sind mit der Trinkwasserversorgung (90 %), mehr als 8 von 10 mit der Müllentsorgung (87 %) sowie der Nahversorgung im Wohngebiet (84 %) zufrieden bzw. sehr zufrieden.

Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur schätzen fast 8 von 10 Befragten die Angebote für Fußgänger:innen (79 %) sowie Grünflächen und Naherholungsgebiete (78 %), gefolgt von Gesundheitseinrichtungen (75 %). 7 von 10 Befragten erleben die eigene Wohngemeinde als sauber (76 %), kinderfreundlich (76 %), seniorenfreundlich (73 %), frauenfreundlich und weltoffen (jeweils 71 %) (Abb. 2)

Zukunftsfragen und Ukraine

Angesichts der Dauerkrisen sowie der Preissteigerung wurde gefragt, welche Themen für die Politik jetzt höchste Priorität haben. Dabei erachten 86 % der Befragten die steigenden Energiekosten und 82 % den Kampf gegen hohe Wohnkosten und für qualitativ hochwertigen Wohn-

raum als dringend. Top-Priorität haben für 8 von 10 Befragten die Teuerung von Lebensmitteln und Initiativen für die psychische Gesundheit von Kindern. Steigende Kosten für Energie und Lebensmittel sind nicht zuletzt eine Folge des Kriegs in der Ukraine, durch den auch in Österreich Schutzsuchende eintreffen. 9 von 10 Stadtbewohner:innen sind dabei von der guten Arbeit ehrenamtlicher Helfer:innen überzeugt, 86 % bewerten die Arbeit von Hilfsorganisationen und 85 % die Hilfe der Kommunen als sehr bzw. ziemlich gut.

STUDIE

[www.staedtebund.gv.at/
services/publikationen/
studien-oestb/studien-im-
auftrag-des-oesterreichischen-
staedtebundes-details/artikel/
staedtebarometer-2022/](http://www.staedtebund.gv.at/services/publikationen/studien-oestb/studien-im-auftrag-des-oesterreichischen-staedtebundes-details/artikel/staedtebarometer-2022/)



Wahlbeisitz in Österreich

Ergebnisse des Forschungsprojekts und Stand der Reformdiskussion

Julia Partheymüller, Wolfgang C. Müller, Institut für Staatswissenschaft, Universität Wien,
Armin Rabitsch, Michael Lidauer, Paul Grohma, wahlbeobachtung.org

Im Jahr 2022 steht erneut eine Bundespräsidentenwahl in Österreich an und mehrere zehntausend Wahlbeisitzer:innen werden wieder einmal gebraucht, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl sicherzustellen. Die österreichische Präsidentenwahl 2016 und die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahl gezeigt haben, haben auf das Thema Wahlbeisitz aufmerksam gemacht und die Frage nach einem möglichen Reformbedarf aufgeworfen. Schon bei früheren Wahlen war

es schwierig, eine ausreichende Anzahl an Wahlbeisitzer:innen für diese Aufgabe zu verpflichten. Zudem stellte die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in der Vergangenheit wiederholt fest, dass in einigen Wahllokalen nur Beisitzer:innen von einer der nominierenden Parteien anzutreffen waren, was eine neutrale Atmosphäre in Frage stellen könnte. Das Regierungsprogramm 2020 (ÖVP/Grüne) sieht daher eine Reform des Wahlbeisitzes vor. Eine solche Reform ist aber bisher noch nicht erfolgt.

Das österreichische Modell

Das österreichische Modell des Wahlbeisitzes zeichnet sich dadurch aus, dass die Wahlbeisitzer:innen durch die politischen Parteien nominiert werden. Auch andere Länder in Mittel- und Osteuropa sowie auch Finnland verwenden dieses Modell. Es handelt sich um ein System, das auf der Idee von „Checks and Balances“ basiert: Durch die gegenseitige Kontrolle der wahlwerbenden Parteien wird die Korrektheit des Wahlergebnisses und das Vertrauen in das Verfahren sichergestellt.

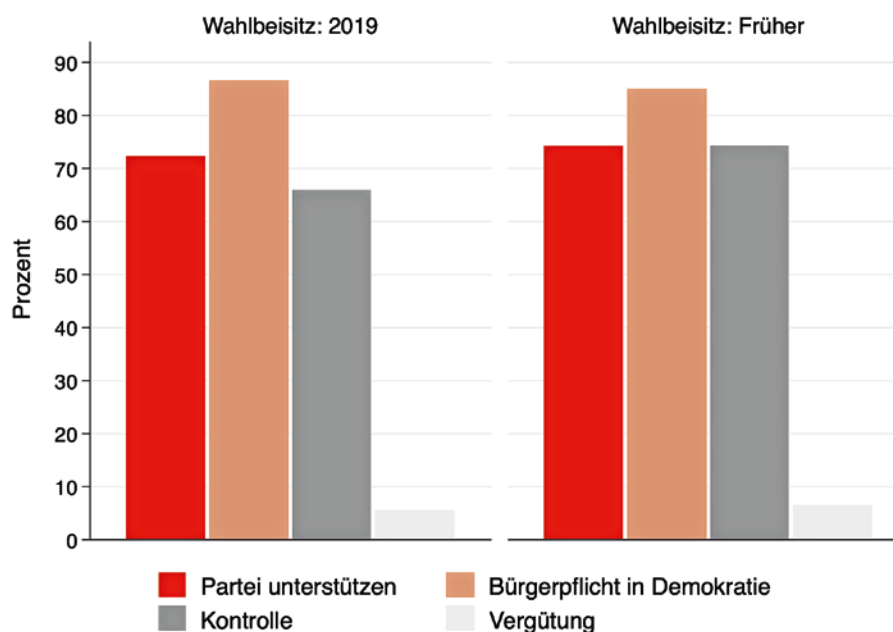
Ideengeschichtlich lässt sich dieser Grundgedanke bereits in den Federalist Papers (1788) finden und auf James Madison zurückführen. Historisch betrachtet geht das österreichische System auf 1918 zurück. Zuvor hatte der Gemeinderat und ein Wahlleiter, in der Regel der Bürgermeister, Bürger als Mitglieder für die Wahlkommissionen nominiert. Die nominierende Rolle des Gemeinderats wurde ab 1918 von den politischen Parteien übernommen. Die Wahlkommissionen werden seither proportional zum Wahlergebnis mit von den Parteien zu nominierenden Mitgliedern besetzt. Allerdings ist seither die Organisationsstärke der politischen Parteien gesunken, woraus sich Herausforderungen für den Fortbestand des Systems der Wahlorganisation ergeben.

Das Forschungsprojekt

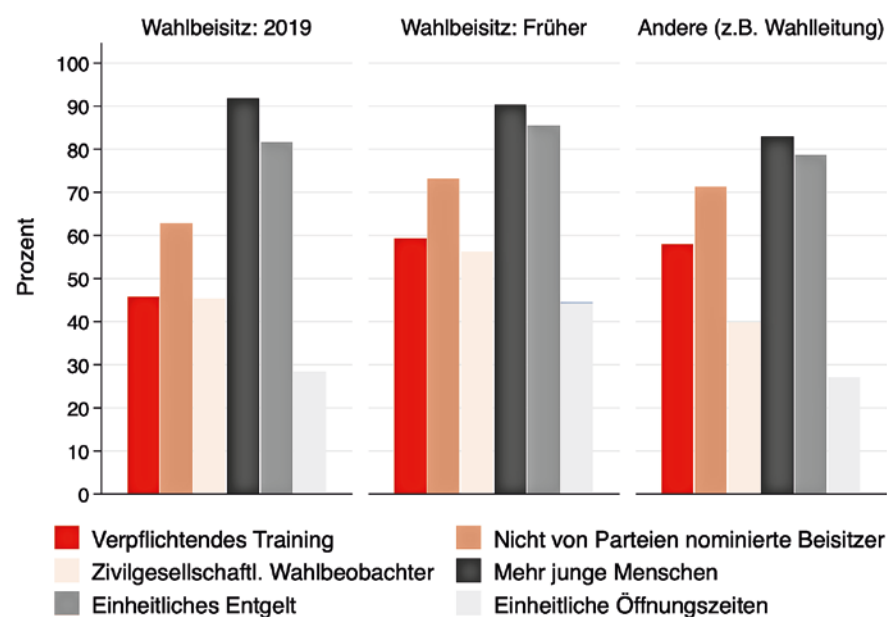
Vor diesem Hintergrund haben die unparteiische zivilgesellschaftliche Organisation wahlbeobachtung.org und das Vienna Center for Electoral Research (VieCER) der Universität Wien gemeinsam ein Forschungsprojekt zum Thema Wahlbeisitz in Österreich durchgeführt und eine Befragung im Anschluss an die Nationalratswahl 2019 initiiert. Insgesamt wurden 865 an der Organisation von Wahlen in Österreich beteiligte Personen befragt, darunter 607 Personen in der Kernzielgruppe der Wahlbeisitzer:innen, die bei einer der beiden bundesweiten Wahlen im Jahr 2019 im Einsatz waren. Die praktische Durchführung wurde durch die Parlamentsparteien sowie von Städtebund und Gemeindebund unterstützt. Der vollständige Projektbericht ist online abrufbar (<https://osf.io/9cbhk/>) und wurde am 2. Mai 2022 im Parlament unter Anwesenheit von Vertreter:innen der politischen Parteien, der mit der Materie befassten Ministerien sowie der interessierten Öffentlichkeit präsentiert.

Ergebnisse der Befragung

Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:



Motivation für die Tätigkeit als Wahlbeisitzer:in



Unterstützung für Reformvorschläge

- Zusammensetzung der Gruppe: Personen, die sich für den Wahlbeisitz engagieren, sind häufiger männlich, hochgebildet und im Erwerbsalter. Sie wissen viel über Politik und sind politisch sehr engagiert, auch jenseits von Wahlen. Die ideologische Zusammensetzung der Gruppe ist ausgewogen und die Wahlbevölke-

rung wird in dieser Hinsicht gut repräsentiert.

- Motivation: Wahlbeisitzer:innen empfinden das Engagement für die Demokratie als Bürger:innenpflicht, möchten ihre Partei unterstützen und eine wichtige demokratische Kontrollfunktion ausüben. Kaum eine Rolle für die Aufnahme der

- Tätigkeit spielen finanzielle Anreize.
- Wahlprozess: Dem administrativen Wahlprozess sprechen die Wahlbeisitzer:innen eine sehr hohe Integrität zu. Bedenken werden am ehesten in Bezug auf die Briefwahl geäußert.
- Rechtssicherheit: Die Ereignisse rund um die Präsidentenwahl wurden von den Wahlbeisitzer:innen aufmerksam verfolgt, hatten aber nur einen geringen Einfluss auf sie. Am ehesten lässt sich ein gestiegenes Informationsbedürfnis ausmachen; eher wenige fühlen sich verunsichert.
- Vorbereitung: Etwas mehr als die Hälfte der Wahlbeisitzer:innen hat das E-Learning-Tool des Innenministeriums schon einmal genutzt. Die Nutzer:innen bewerten es als sehr nützlich, äußerten aber auch Verbesserungsvorschläge (z. B. mehr Praxisbezug). Zudem erhalten viele Schulungen und/oder Informationsmaterialien von den Parteien. Manche gaben aber auch an, weder noch erhalten zu haben.
- Finanzielle Entschädigung: Rund 60 Prozent der Wahlbeisitzer:innen erhalten bislang keine finanzielle Aufwandsentschädigung. Die überwiegende Mehrheit würde sich eine finanzielle Aufwandsentschädigung wünschen.

- Verbesserungsvorschläge: Drei Reformideen fanden eine mehrheitliche Unterstützung durch die Wahlbeisitzer:innen: die gezielte Rekrutierung von jungen Menschen für die Tätigkeit, eine einheitliche Entgeltregelung und die Öffnung des Wahlbeisitzes für nicht von Parteien nominierte Wahlbeisitzer:innen.

Basierend auf den Ergebnissen wurden im Projektbericht sechs Handlungsempfehlungen abgeleitet: (1) Die Öffnung des Wahlbeisitzes für nicht von Parteien nominierte Beisitzer, (2) die gezielte Rekrutierung von jungen Menschen, (3) eine einheitliche und gerechte Regelung zur Aufwandsentschädigung, (4) eine verstärkte Bewerbung von nützlichen Informationsangeboten zur Vorbereitung (z. B. E-Learning), (5) eine inhaltliche Überarbeitung der bestehenden Informationsangebote und (6) eine Aufklärung über mögliche rechtliche Konsequenzen im Rahmen der Vorbereitung.

Stand der Reformdiskussion

Nach der Präsentation der Ergebnisse der Befragung im Parlament meldeten sich Vertreter:innen der Wahlabteilung des Innenministeriums, des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt und der Verfassungsausschüsse aller im Parlament vertretenen Parteien zu Wort (siehe auch Parlamentskorrespondenz Nr. 440 vom 2. 5. 2022). Grundkonsens war ein Bekenntnis zu dem im Beisitz verankerten System von Checks and Balances, das in der Verfassung festgelegt ist und als transparent und objektiv verstanden wird. Alle Referent:innen betonten aber auch die kritische Personalsituation der Parteien, die zuweilen Substituierungen durch Gemeindebedienstete notwendig macht, organisatorische Probleme verursacht und potenziell die Rechtssicherheit gefährdet.

Die verantwortlichen Expert:innen und Politiker:innen äußerten unterschiedliche Vorstellungen, wie das System konkret verbessert werden könnte. Die Wahlabteilung des BMI betont, dass die Schaffung

eines Pools von parteifreien Beisitzer:innen ein transparentes und einheitliches Rekrutierungs- und Auswahlverfahren erforderlich machen würde. Der Verfassungsdienst sieht vor allem in der parlamentarischen Zweidrittelmehrheit, die für eine Änderung des Systems notwendig ist, eine große Hürde für Reformen. ÖVP wie FPÖ betonen die zu wahrende Verantwortung der Parteien in der Wahlabwicklung und beide Parteien stehen einer Öffnung des Wahlbeisitzsystems eher skeptisch gegenüber. Die SPÖ hingegen begrüßte eine Teilnahme der Zivilgesellschaft in einem gemischten Beisitz-System, das vor allem Jungwähler:innen einbinden soll. GRÜNE und NEOS können sich eine Beteiligung der Zivilgesellschaft vorstellen, wollen jedoch das bestehende System und die Rolle der Parteien darin nicht schwächen. Einigkeit bestand dahingehend, dass die Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit sehr wichtig sei. Allerdings in welcher Weise das Ehrenamt aufgewertet werden könnte (monetär/nicht-monetär), blieb eine offene Frage.

Wahlbeisitz, quo vadis?

Die Diskussion zum Thema Wahlbeisitz ist im Parlament angekommen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie die Diskussion zeigen, dass das existierende Modell in seinen Grundzügen gut funktioniert und breit unterstützt wird. Der Handlungsbedarf konzentriert sich auf konkrete Fragen, wie insbesondere die Rekrutierung einer ausreichenden Anzahl von Wahlbeisitzer:innen, die Möglichkeiten zur Vereinheitlichung von Aufwandsentschädigungen sowie die kontinuierlich wachsende Anzahl an Briefwahlstimmen. Diese Diskussion zur Lösung dieser praktischen Probleme sollte nun möglichst sachorientiert weitergeführt werden. An vorderster Stelle bei allen Reformüberlegungen sollte dabei stets die Wahrung der Integrität des Wahlprozesses stehen, um weitere Wahlwiederholungen zu vermeiden und das Vertrauen in die österreichische Demokratie weiterhin sicherzustellen. 

STUDIE

<https://www.wahlbeobachtung.org/wp-content/uploads/2022/05/wahlbeisitzbericht.pdf>

Energiewende, Digitalisierung und Compliance bei Betriebsanlagen

Das bewährte Judikatur-Update, aktuelle Entwicklungen zur Energiewende, digitale Einreichung und Verhandlung von Projekten sowie interne Kontrollsysteme und Compliance waren Thema bei der Jahrestagung Gewerbliches Betriebsanlagenrecht.

Elisabeth Maier, Verlag MANZ

Zum nunmehr 7. Mal fand die Jahrestagung „Die gewerbliche Betriebsanlage“ unter der Tagungsleitung von Universitätsprofessor und Rechtsanwalt Wilhelm Bergthaler (Schriftleiter der Zeitschrift „Recht der Umwelt – Umwelt & Technik“) am 31. Mai 2022 statt. Knapp 50 Teilnehmer:innen trafen einander heuer wieder im Arcotel Nike direkt an der Donau im Zentrum von Linz. Ein interdisziplinäres Team von Vortragenden (Rechtsanwälte:innen, Richter:innen, Verwaltungsbeamte:innen, Unternehmensjurist:innen und der Amtsleiter eines Arbeitsinspektorats) stellten ihre Perspektiven vor und vermittelten so den Teilnehmer:innen ein umfassendes Bild. Die Begeisterung über ein reales Treffen mit allen Möglichkeiten zum Netzwerken und gemeinsamen Austausch war allen Anwesenden anzumerken.

Judikatur des VwGH im letzten Jahr

Priv.-Doz. Erich Pürgy (Hofrat des Verwaltungsgerichtshofs) gab einen Überblick über die Rechtsprechung des VwGH zum Betriebsanlagenrecht. Themen der Entscheidungen waren

- Vereinfachte Genehmigungsverfahren nach der Gewerbeordnung (für größere Anlagen wie eine Bio-

masse-Hackgutfeuerungsanlage und kleinere Anlagen wie einem holzbefeuerten Pizzaofen inklusive Kamin);

- die Voraussetzungen für ein „Nachjustieren“ bei der Vorschreibung nachträglicher Auflagen (Hantieren mit wassergefährdenden Flüssigkeiten im Hof einer Kfz-Werkstätte; Beseitigung von Dach-, Parkplatz- und Straßenwässern bei einem Lebensmittelmarkt);
- die Vorschreibung einer Sperrstunde für eine Diskothek wegen sicherheitspolizeilicher Bedenken;
- der Feststellungsantrag eines ordentlichen Gerichts gemäß Art. 133 Abs. 2 B-VG beim Verwaltungsgerichtshof im Zusammenhang mit einem Amtshaftungsverfahren gegen die Landeshauptstadt Klagenfurt;
- der innergemeindliche Instanzenzug bei der Vollziehung der Marktpolizei in Wien.

Projektstrategien für Betriebe

Wilhelm Bergthaler sorgte mit einem Unfall am Tag der Tagung, der ihm einen eingegipsten Arm bescherte, für Aufregung beim Organisationsteam der Rechtsakademie. Es wurde für alle Fälle eine Videoschaltung vorbereitet, mit einer kurzen Verspätung konnte Bergthaler aber doch noch persönlich die

Strategien für Betriebe im Alltag schildern: etwa das „Splitting“, die Teilung von Betriebsanlagen, um unter Schwellenwerte zu rutschen (bspw. Veräußerung einer Kraft-Wärme-Kopplungseinheit, die sich am selben Standort wie die Produktionsstätte befindet), oder die „Fusion“, die Verbindung von verschiedenen Einrichtungen zu einer Anlage, um Erleichterungen für Änderungen zu nutzen (bspw. 2 Dampfkessel – 1 Schornstein). Kritischer Punkt dabei ist die Einheit der Betriebsanlage in Form eines räumlichen, sachlichen und funktionalen Zusammenhangs.

Bei den ordentlichen Genehmigungsverfahren sind die Schwerpunkte der Judikatur Fragen zu Nachbarrechten (Welche Belästigung ist dem Nachtschicht-Arbeitenden zumutbar? Kommt es bei einer störenden Musikdarbietung auf den Musikgeschmack des Nachbarn an?), der Sachverständigenbeweis (Wann ist neben der Messung als bevorzugte Ermittlungsmethode eine Berechnung zulässig?) sowie die Genehmigung von Auflagen (keine vorbeugende Auflage für nicht beantragte Betriebstätigkeiten!).

Energiewende im Betrieb

Der Vortrag von Michael Bogner (Wirtschaftsministerium Abteilung 7, Gewerbeamt; Gewerbliches Umweltrecht)

beschäftigte sich mit Photovoltaikanlagen und E-Tankstellen bei Betriebsanlagen. Ein Problemfall bei Photovoltaikanlagen sind Genehmigungsfreistellungen mit Freistellungen feststellender Natur. Der Vortrag mündete in Handlungsempfehlungen für die Behörde, dem Vorgehen im Beratungsfall und bei einer gewerbebehördlichen Überprüfung.

Emil Nigmatullin (Rechtsanwaltsanwärter bei Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH) zeigte rechtliche Stolpersteine bei der betrieblichen Energiewende auf: Anlagenrechtliche Punkte (z. B. Abgrenzung Gewerbe- und Elektrizitätswirtschaftsrecht), raumordnungsrechtliche Fragen (Nichtübereinstimmung zwischen überörtlichen und örtlichen Raumplanungsakten) und regulierungsrechtliche Probleme (Anschlusspflicht, Netzzutrittsentgelt).

Digitalisierung

Elisabeth Mühlberger (Amt der oberösterreichischen Landesregierung) sprach über die Chancen und Herausforderungen der digitalen Einreichung und Verfahren anhand „Elektronische Plattform für AVG-konforme Anlagenverfahren“ in Oberösterreich. Dabei betonte sie, dass man sich für digitale Transformation Zeit nehmen muss und dass Menschen durch persönlichen Austausch miteingebunden werden sollen. Wilhelm Bergthaler und Thomas Riesz (Rechtsanwalt bei Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH) berichteten über Grundlagen, Anwendungen und Erfahrungen der digitalen Verhandlung und Beweisführung. Lebensnah waren die Schilderungen von Problemen der digitalen Einvernahme wie die Ansicht „halbierte“ Zeug:innen und Sachverständige, das „Coaching“ durch Einflüsterungen und Zeichensprache und der abgeschwächte Vernehmungsdruck wegen



V. l. n. r.: Nigmatullin, Weigl, Muckenhuber, Wischt, Riesz und Bergthaler

emotionaler Distanz. Dabei gingen die Vortragenden auch auf die Rechtsfolgen dieser Umstände ein.

Interne Kontrollsysteme und Compliance

Thema des vierten Vortragsblocks war „Interne Kontrollsysteme und Compliance“. Harald Totzauer (Amtsleiter Arbeitsinspektorat Oberösterreich Ost) berichtete aus Sicht des Arbeitsinspektorates. Welche Aufforderung kann das Arbeitsinspektorat machen; wann kommt es zu einer Anzeige bei der Behörde; wann muss eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft erfolgen? Genau schilderte er, welche Punkte vom Arbeitsinspektorat evaluiert werden müssen und wie eine Unterweisung erfolgt.

Wolfgang Weigl (Richter am Landesverwaltungsgericht Oberösterreich) und Simon Wischt (juristischer Mitarbeiter des LVwG OÖ) schilderten im Anschluss konkrete Fälle von Kontrollsystemen, die vor den Verwaltungsgerichten verhandelt wurden.

Edeltraud Muckenhuber (bis 2021 Leitung der Rechtsabteilung der voestalpine Stahl GmbH, Of Counsel bei Haslinger/

Nagele Rechtsanwälte GmbH) und Thomas Riesz stellten Lösungsansätze für Betriebe dar. Bspw. zur Eingabe und Verantwortlichkeit bei Bescheidverwaltungssystemen oder die Regelungen und den Aufbau von Zutrittskontrollsystemen. Genauer beleuchtet wurden auch die Anforderungen an ein rechtswirksames Kontrollsystem, etwa zur Kontrollkette oder zum Sanktionensystem.

Rechtsakademie

Die Rechtsentwicklung ist so rasant, dass man Mühe hat, ständig alle Informationsquellen auszuschöpfen und wirklich „up to date“ zu sein. Die Rechtsakademie MANZ bietet mit ihren Seminaren einen praxisorientierten und aktuellen Überblick über den Stand der Rechtslage. Bei den Seminaren haben Sie die Möglichkeit, Expert:innen von Angesicht zu Angesicht zu begegnen und Fragen zu stellen. Gerade der Austausch im persönlichen Gespräch bringt frischen Input, eine zündende Idee oder auch einen wertvollen Perspektivenwechsel! Für das Jahr 2023 ist wieder eine Jahrestagung zum Gewerblichen Betriebsanlagenrecht geplant.

LINK

Inhalte und Informationen zu den aktuellen Seminaren:
www.manz.at/rechtsakademie

Ausrufung des Konsultationsmechanismus durch die Landesgruppe Kärnten

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz und das Kärntner Bildungsverwaltungsgesetz geändert werden

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen und teilweise deren fehlenden Nachvollziehbarkeit, insbesondere aber mit der Vervielfachung des bisherigen Kostenbeitrages von derzeit € 2,- auf € 8,- je Schüler:in im Wege des Umlagensystems für das Kärntner Medienzentrum, in Summe rund € 200.000,- an jährlichen Mehrbelastungen für die Kärntner Städte und Gemeinden, wird die Betragsgrenze für das Land Kärnten nach der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus für das Jahr 2021 deutlich überschritten. Aus diesem Grund sieht der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Kärnten, keine andere Möglichkeit, als Verhandlungen im Sinne der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften einzufordern.

Sommerschule

Die Durchführung von Förderunterricht in der unterrichtsfreien Zeit gemäß § 8 lit. g sublit. dd des Schulorganisationsgesetzes (Sommerschule) kann klassen-, schulstufen- und schulstandortübergreifend erfolgen. Die Einrichtung der

Sommerschule bedarf der Zustimmung der Bildungsdirektion und des jeweiligen Schulerhalters. Die Anzahl der Schüler:innen einer Gruppe oder eines Kurses hat mindestens sechs und bis einschließlich der 8. Schulstufe höchstens 15 zu betragen. Die Sommerschule kann durch die Schulleitung in den letzten beiden Wochen des Schuljahres (= in den letzten beiden Wochen vor Schulbeginn) eingerichtet werden.

In den dazu korrespondierenden Erläuterungen werden lediglich Reinigungskosten sowie Kopier- und Materialkosten erwähnt, für die der Schulerhalter aufzukommen hat. Nicht erwähnt wurde das Erfordernis der (zumindest temporären) Bereitstellung eines Schulwartes zwecks Durchführung der Grünraumpflege, der Legionellenprophylaxe, der wöchentlichen Sichtkontrolle der Außenspielergeräte sowie weitere Gebäudeaufsichts- und Kontrolltätigkeiten. Wichtige Aspekte, bei deren Nichtbeachtung die Städte und Gemeinden als Schulerhalter im Schadensfall mit Haftungsansprüchen konfrontiert werden könnten. Es ist insbesondere Aufgabe jedes Schulerhalters, für einen betriebssicheren Zustand der Gebäude und sonstigen Schulliegenschaften Sorge zu tragen.

Sonderfinanzierung der Bereitstellung sonderpädagogischer Maßnahmen

Die Bestimmung des § 66a sieht im Wesentlichen vor, dass die Gemeinden zur Finanzierung der Bereitstellung und Koordination sonderpädagogischer Maßnahmen pro Gemeindemitglied einen jährlichen Betrag zu leisten haben. Mit diesem Beitrag werden in den einzelnen Pflichtschulen sämtliche Materialien, Förderunterlagen und Hilfsmittel zentral angeschafft, die für die sonderpädagogische Unterstützung von Kindern mit Behinderung und Beeinträchtigung notwendig sind.

Nach § 66a Abs. 2 erster Satz K-SchG idgF hat das Land von den von den Gemeinden jeweils eines politischen Bezirkes aufzubringenden Beträgen einen Betrag von 8 Cent pro Gemeindemitglied der Gemeinden des politischen Bezirkes zur Bestreitung des Sachaufwandes, der durch die Bereitstellung und Koordination sonderpädagogischer Maßnahmen im politischen Bezirk entsteht, zu verwenden.

Nach § 66a Abs. 2 zweiter Satz K-SchG hat das Land 7 Cent pro Gemeindemitglied aller Gemeinden zur Bestreitung des Sachaufwandes zu verwenden, der



durch die Bereitstellung und Koordination sonderpädagogischer Maßnahmen im gesamten Bereich des Landes entsteht. Jede Gemeinde hat nach der derzeit geltenden Regelung daher jährlich pro Gemeindemitglied einen Betrag von 15 Cent zur Bestreitung des Sachaufwandes, der durch die Bereitstellung und Koordination sonderpädagogischer Maßnahmen entsteht, zu entrichten.

Nach § 66a Abs. 4 K-SchG hat die Landesregierung für diese Beträge durch Verordnung eine entsprechende Indexanpassung vorzunehmen (aktuell 17 Cent/Gemeindemitglied).

Aufgrund einer Kritik des Rechnungshofes an der im K-SchG vorgesehenen Sonderfinanzierung der Bereitstellung und Koordination sonderpädagogischer Maßnahmen durch die Gemeinden sieht der Gesetzesentwurf eine Modifizierung und Reduktion dieser Sonderfinanzierung vor, und zwar in der Form, dass sowohl in § 66a Abs. 2 erster Satz als auch in § 66a Abs. 2 zweiter Satz eine Reduktion der hierin vorgesehenen Beträge („Kopfquoten“) von 8 Cent bzw. 7 Cent auf jeweils 5 Cent vor (d. h. in Addition der beiden Beträge auf insgesamt 10 Cent).

Der Rechnungshof empfahl in seinem Bericht „Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?“, Reihe BUND 2019/4, Reihe KÄRNTEN 2019/1 und Reihe TIROL 2019/1, dem Land Kärnten, die Bestimmung im Kärntner Schulgesetz zur Sonderfinanzierung der Bereitstellung und Koordination sonder-

pädagogischer Maßnahmen zu streichen (!), da für den Sachaufwand der ZIS (Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik) bzw. der PBZ (Pädagogische Beratungszentren) der Bund zuständig war und er dafür ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen hätte (TZ 21.3 sowie Empfehlung Nr. 37).

Mit der geplanten Änderung des K-SchG wird den Empfehlungen des Rechnungshofes jedoch nur teilweise entsprochen.

Kärntner Medienzentrum für Bildung und Unterricht

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen – ergänzend zum Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wurde – die erforderlichen Digitalisierungsmaßnahmen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen unterstützt und weiter ausgebaut werden und in diesem Zusammenhang die Aufgaben des Kärntner Medienzentrums neu gefasst und erweitert werden. Das Kärntner Medienzentrum soll zukünftig auch für die Wahrnehmung technisch-organisatorischer Aufgaben im Zusammenhang mit der Beistellung digitaler Endgeräte für Landeslehrpersonen sowie deren Betreuung und Wartung, für den Erwerb der für die schulische Nutzung der digitalen Endgeräte erforderlichen Softwarelizenzen sowie zur Wahrnehmung dieser Aufgaben auch für digitale Endgeräte von Schüler:innen allgemeinbildender Pflichtschulen, sofern

dies nicht durch Maßnahmen gemäß § 3 SchDigiG erfolgt, verantwortlich sein.

Für diesen Zweck ist eine Erhöhung des von den gesetzlichen Schulerhaltern der allgemeinbildenden Pflichtschulen zu leistenden Beitrages zum Sachaufwand von derzeit zwei auf acht Euro geplant.

Städte und Gemeinden als Schulerhalter sind daher ausnahmslos für die für den Schulbetrieb erforderliche Infrastruktur und für die Beistellung des zur Betreuung der Schulliegenschaften erforderlichen Hilfspersonals zuständig („äußere Organisation“), somit für alle Angelegenheiten, die den eigentlichen Schulbetrieb erst ermöglichen. Daher können seitens der Städte/Gemeinden keinesfalls Kosten für IT-Systembetreuer:innen und IT-Administrator:innen übernommen werden, soweit es sich um Belange der „inneren Organisation“ handelt.

Aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf bzw. den diesbezüglichen Erläuterungen geht nicht eindeutig hervor, welche Kosten konkret durch die Beitragsanpassung von derzeit € 2,- auf € 8,- abgegolten werden. Insbesondere stellt sich die Frage, ob neben den Softwarelizenzenkosten auch die Kosten für das IT-Management, welche immerhin mit € 1.050.000,- pro Jahr beziffert werden, abgedeckt sind.

Aufgrund der zu erwartenden Kostenbelastung für die Städte und Gemeinden einerseits sowie der Kompetenzüberschreitung andererseits, insbesondere aber aufgrund der dem Land Kärnten eingeräumten Möglichkeit einer weiteren Übertragung von Kosten an die Schulerhalter sowie der noch nicht vorliegenden Richtlinien gem. § 84d Abs. 3 des vorliegenden Entwurfs wird der Gesetzesentwurf seitens des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Kärnten, in der vorliegenden Form abgelehnt und werden Verhandlungen nach dem Konsultationsmechanismus eingefordert. 

Abgabenbefreiung

Die Rechtsdifferenzen zwischen Abgabenbehörden einerseits und sozialökonomischen Einrichtungen andererseits hinsichtlich der Auslegung des § 8 Z. 2 KommStG 1993 beschäftigen immer mehr abgabenrechtliche Entscheidungen und führen in weiterer Folge zu Erkenntnissen der Landesverwaltungsgerichte und des Verwaltungsgerichtshofes.

Teil 2: Subventionsleistungen

Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

IV. Subventionsleistungen

IV.1 Nicht steuerbare Förderungen

Es ist im Allgemeinen nicht üblich, dass die öffentliche Hand Zuwendungen unentgeltlich gewährt. Liegt aber kein wirtschaftlicher Zusammenhang mit einem Leistungsaustausch zwischen fremden Personen und auch keine direkte Leistung des Unternehmers an den Zuschussgeber vor, dann stellt der öffentliche Zuschuss eine quasi Prämie dar, die dem Unternehmer gegeben worden ist, um ihn ganz allgemein zu einem im öffentlichen Interesse gelegenen Handeln anzuregen; dabei handelt es sich um eine echte, nicht steuerbare Subvention (VwGH 17. 9. 1990, 89/14/0071).

Die immer wieder als Indiz für eine nicht unternehmerische Leistung angesprochene höchstgerichtliche Entscheidung vom 24. 11. 1999, 95/13/0185, gibt dazu keine geeignete Aussage für die Frage der Steuerbarkeit. So ist der Bund beispielsweise nach § 8 Abs. 1 Vereinssachwalter- und Patientenanwaltsgesetz (VSPAG) verpflichtet, Betreuungsleistungen durch Vereinsmitarbeiter im ausgegliederten Bundesbereich zu beanspruchen, um eine ausreichende Versorgung mit Vereinssachwaltern und Patientenanwälten sicherzustellen; den Vereinen steht im Zusammenhang mit ihrer quasi gesetzlich verpflichtenden Leistungserbringung ein Anspruch auf entsprechende Entgeltleistungen des Bundes zu. Nach Rechtsauffassung des Höchstgerichtes ist daher

immer bei der Frage der Unternehmereigenschaft von Einrichtungen zu prüfen, ob

- die Tätigkeit (Vereinstätigkeit) in einem freiwilligen und zumeist vertraglich bedingten Verhältnis Leistung zur Gegenleistung (Einnahmengewährung) ausgeübt wird oder
- die Einnahmen, die aus einer gesetzlich verpflichtenden Tätigkeit des Subventionsgebers entstanden, gesetzlich verpflichtend vorgesehenen Aufwendungen abdecken sollen,
- wobei in dem, dem obzitierten Erkenntnis zugrundeliegenden Sachverhalt aufgrund gesetzlicher Rechtsgrundlage ein Aufwand verpflichtend aus Bundesmitteln ersetzt wurde.

Analoges wird für die nicht umsatzsteuerbaren Zuschüsse für die gesetzlich vorgesehenen finanziellen Leistungen in Form von Beihilfen zur gesetzlichen Absicherung von gesetzlich verpflichtenden Aufgaben nach dem Arbeitsmarktservicegesetz gelten; der Gesetzgeber hat gemäß § 34 Abs. 8 AMSG eindeutig gesetzlich festgestellt, dass derartige Beihilfen (Subventionen) expressis verbis nicht als Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gelten und daher rechtlich als nicht unternehmerisch zu bewerten sind.

Es liegt keine steuerbare Entgeltleistung vor, wenn der Empfänger lediglich zu einem im öffentlichen Interesse gelegenen Handeln angeregt werden soll

(VwGH 26. 4. 2011, 2011/03/0027). Dazu muss bemerkt werden, dass beispielsweise nach dem Komm Austria Gesetz (KOG) und dazu juristischen und betrieblichen Begriffsverständnis der Gesetzgeber bei den „Umsätzen aus der Veranstaltung Rundfunk“ bei allen Beiträgen und Zuschüssen nicht von steuerbaren Umsätzen im Allgemeinen ausgehen wollte. Es wäre daher spezifisch zu unterscheiden (VwGH 26. 4. 2011, 2011/03/0027),

- steuerbare Subventionen zur Erbringung eines näher präzisierten Leistungsaustausches,
- dagegen aber nicht steuerbare Förderungen zur Wahrung öffentlicher Interessen.

In einem konkreten Revisionsverfahren hatte das Land Fördermittel an eine Gemeinde mit Beteiligung an einer Museumsgesellschaft gewährt und die Gemeinde hatte diese Finanzmittel an ihre eigene Betriebsgesellschaft weitergeleitet. Dazu vertritt das Höchstgericht (VwGH 21. 9. 2016, Ra 2015/13/0050) die Rechtsauffassung, dass an einem Verbraucher (Leistungsempfänger) eine Dienstleistung oder Vorteilsgewährung erbracht würde, der einen Kostenfaktor in der Tätigkeit eines (anderen) Beteiligten am Wirtschaftsleben bilden könnte; ein steuerbarer Leistungsaustausch setze daher wirtschaftliches Interesse und verbrauchsfähigen Nutzen des Zuschussgebers voraus, wobei ein Verhalten im allgemeinen öffentlichen Interesse ohne

verbrauchbarem Nutzen keine steuerbare Leistung darstelle. Der Museumsbetrieb sei im konkreten Fall reiner Gesellschaftszweck und verschaffe der Gemeinde als Verbraucherin und Wirtschaftsbeteiligte selbst keinen Vorteil und keinen verbrauchsfähigen Nutzen; der Gemeinde als Gesellschafterin selbst erwachse daher kein verbrauchs- bzw. konsumfähiger und damit leistungsbezogener Nutzen.

Aus der anlässlich der Gewährung einer Subvention zur Errichtung einer Arztpraxis und allenfalls Rückzahlung bei Schließung der Arztpraxis könne nach VwGH vom 23. 11. 2004, 2001/15/0103, keine Verpflichtung zum Betrieb der Arztpraxis und kein Vorteil der Gemeinde als Verbraucherin und Beteiligte am Wirtschaftsleben abgeleitet werden; die Subvention erfolgte zur Errichtung einer Arztpraxis im allgemeinen öffentlichen Interesse.

Steuerbare Umsätze im Rahmen der Mehrwertsteuerrichtlinie setzen das Vorliegen einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien über Preisgestaltung und Gegenwert voraus; nicht steuerbar seien Leistungen ohne unmittelbare Gegenleistung (EuGH-Urteil vom 3. 3. 1994, C-16/93). Voraussetzung für die Steuerbarkeit wäre ein konkretes Rechtsverhältnis, was aber bei einem etwa Straßenmusikanten nicht gegeben wäre, zumal die Passanten vielfach aus persönlichen Motiven gespendet hätten.

Beihilfenspezifisch ist auch die VwGH-Entscheidung vom 1. 6. 2016, 2013/13/0053 zur Frage der Einbeziehung von Subventionen in die Umsatzsteuerberechnung zu interpretieren, womit der Unternehmer in die Lage versetzt wird, seine Produkte zum Marktpreis anzubieten, was eine Subvention der Produktion und nicht des Marktpreises bedeutet.

Dabei bezog sich das Höchstgericht auf ein EuGH-Urteil vom 22. 11. 2001, C-184/0, wonach die Steuerbarkeit einer Subvention ihre Gewährung für die Lieferung eines Gegenstandes oder Erbringung einer Dienstleistung erfordert; somit ist für die Steuerbarkeit einer Subvention die unmittelbare Verbindung (Zusammenhang) zwischen Subvention und dem betreffenden Gegenstand oder der betreffenden Dienstleistung erforderlich.

Nicht steuerbar wäre eine Subvention allgemein zur Deckung der Betriebskosten; den Förderzielen der Beihilfenregelung nach wären aber auch Subventionen nicht steuerbar, mit welchen nicht die Leistungsempfänger, sondern die Allgemeinheit generell begünstigt würde. Zusammenfassend ist daher grundsätzlich rechtlich zu unterscheiden

- die gesetzlich verpflichtende, zumeist hoheitliche und damit nicht unternehmerische, wenn auch entgeltliche Tätigkeit,
- der freiwillig zumeist vertraglich erbrachte, gesetzlich nicht verbindliche und damit unternehmerische steuerbare Leistungsaustausch
- und damit einerseits der gesetzlich *expressis verbis* nicht steuerbare (siehe § 6 Abs. 1 Z. 14 UStG gemeinnützige Vereinigungen im Körpersport) und andererseits der vertraglich verpflichtende und damit unternehmerische, steuerbare (siehe § 267 IO) Leistungsaustausch.

IV.II Steuerbare Förderungen

Ein steuerbares, unternehmerisches Entgelt liegt vor,

- wenn es in wirtschaftlichem Zusammenhang zu einer Leistungserbringung stehe,
- wobei bei Subventionen ein Leistungsaustausch oftmals nicht unmittelbar erkennbar und zu prüfen ist, ob die Zuwendung in Wechselbeziehung zu einer Gegenleistung stünde,
- zumal öffentliche Leistungen in der Regel nicht unentgeltlich gegeben würden.

Nach der EU-Richtlinienbestimmung sollte grundsätzlich der Gesamtwert der Gegenstände und Dienstleistungen der Mehrwertsteuer unterworfen und damit vermieden werden, dass „die Zahlungen einer Subvention zu einem geringeren Steuerertrag führen“.

Nach Art. 11 Teil A Abs. 1 Buchstabe a der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie 1977 (Art. 73 der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie 2006) umfasst die Besteuerungsgrundlage für die Mehrwertsteuer auch die an die Steuerpflichtigen gezahlten öffentlichen Zuschüsse bzw. Subventionen; diese Regelung zielt darauf ab, den gesamten Wert

der Gegenstände und Dienstleistungen der Mehrwertsteuer zu unterwerfen und zu vermeiden, dass die Zahlungen als Subvention zu einem geringeren Steuerertrag führen.

Voraussetzung für die Steuerbarkeit ist gemeinschaftsrechtlich, dass

- die Subvention an den subventionierten Wirtschaftsteilnehmer für die Lieferung eines bestimmten Gegenstandes oder die Erbringung einer bestimmten Dienstleistung gezahlt wird, welche damit einen steuerbaren Umsatz bewirkt,
- die Subvention dem Subventionsempfänger zugutekommt, womit der für den Gegenstand oder die Dienstleistung zu zahlende Preis sich durch die Subvention ermäßigt,
- die von der Subvention verkörperte Gegenleistung (Gegenstand, Dienstleistung) bestimmbar sei,
- nur Subventionen erfasst werden, die teilweise oder vollständig die Gegenleistung für die Lieferung von Gegenständen oder Erbringung von Dienstleistungen sind (EuGH-Urteil 15. 7. 2004, C-381/01),
- die Gegenleistung für die Dienstleistung unmittelbar vom Empfänger der Dienstleistung oder auch von begünstigten Dritten erbracht werden bzw. auch die dauerhafte Bereitschaft des Dienstleisters erbracht werde (EuGH-Urteil 27. 3. 2014, C-151/13).

Die unmittelbar mit dem Preis zusammenhängende Subvention im Sinne des Art. 11 Teil A Abs. 1 lit. a der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie ist nach dem EuGH-Urteil vom 22. 11. 2001, C-184/00, derart auszulegen, dass nur jene Subventionen steuerbar sind, welche teilweise oder vollständig als Gegenleistung für die Lieferung von Gegenständen oder Erbringung von Dienstleistungen erbracht würden, in die Preisgestaltung miteinfließen und den Verbrauchern zugutekommen.

Artikel 11 Teil A Abs. 1 lit. a der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie umfasst als Besteuerungsgrundlage die an Steuerpflichtige geleisteten Subventionen, um den gesamten Wert der erbrachten Gegenstände und Dienstleistungen der Mehrwertsteuer zu unterwerfen; Voraussetzung ist aber, dass die Subvention unmittelbar mit dem

„Preis-Umsatz“ und für die Lieferung eines bestimmten Gegenstandes oder der Erbringung einer bestimmten Dienstleistung zusammenhängt und dem Abnehmer des Gegenstandes oder Empfänger der Dienstleistung bei der Preisgestaltung zugutekommt, wobei allerdings lediglich ein Zusammenhang, jedoch keine Identität zwischen Subventionierung einerseits und Preisgestaltung andererseits für eine Steuerbarkeit der Subventionierung erforderlich ist.

Beihilfen nachträglich an dazwischen geschaltete Unternehmen stehen daher in keinem Konnex zum Leistungsaustausch bei der Warenlieferung oder Dienstleistungserbringung und ihre Einbeziehung in den Endpreis und würde vielmehr eine gemeinschaftswidrige Steuerermehrbelastung mit sich bringen (EuGH 15. 7. 2004, C-381/01); derartige (echte) Subventionen im öffentlichen Interesse sind daher nicht steuerbar.

Für die Beurteilung einer als unternehmerisch zu wertenden öffentlichen Subventionsleistung ist nach nationalem Steuerrecht relevant, in wessen Interesse die Zuschussgewährung liegt und welche Zwecke der Subventionsgeber verfolgt; die Erfüllung etwa von eigenen Aufgaben, ohne gesetzliche Verpflichtung, durch Dritte (Verein, Gesellschaft) liegt im Interesse des Subventionsgebers. Sofern im Zusammenhang mit den gewährten, auch als „Subventionen“ bezeichneten Finanzmitteln, eine Gegenleistung verbunden ist, handelt es sich eindeutig um einen unternehmerischen, steuerbaren Leistungsaustausch.

Unternehmerisch können auch öffentliche Zuschüsse als Entgelt von dritter Seite sein; dies liegt vor, wenn der Unternehmer öffentliche Zuschussleistungen erhält, damit er eine Leistung an eine vom Zuschussgeber verschiedene Person erbringt. Erforderlich für die Beurteilung einer Zuschussleistung als unternehmerisch ist dabei der unmittelbare wirtschaftliche Zusammenhang mit dem Leistungsaustausch, wie beispielsweise der Zuschuss der Kammer zur Kostenabdeckung an einen Ausstellungsflächen vermietenden Verein (VwGH 20. 1. 1992, 91/15/0055) oder der Zuschuss als Druckkostenzuschuss für die periodische Herausgabe

einer Publikation (VwGH 30. 9. 1992 92/13/0128, 26. 4. 1994 93/14/0043).

Diesbezüglich auch VwGH 17. 9. 1990, 89/14/0071, und 16. 12. 1997, 97/14/0100, wonach grundsätzlich der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Zuschussgewährung und Leistungserbringung bei direkten Subventionen gefordert wird. Dies wäre dann gewährleistet, wenn sich ein Unternehmer der Gemeinde als Subventionsgeber gegenüber vertraglich verpflichtet, einen Gastronomiebetrieb an einem Betriebsstandort für eine bestimmte Dauer zu betreiben; dies wäre auch gegeben, wenn ein Arzt sich gegenüber der Gemeinde als Subventionsgeber verpflichtet, eine Arztpraxis auf bestimmte Dauer in einem bestimmten Stadtteil zu führen.

Selbst bei Berücksichtigung des Grundsatzes einer richtlinienkonformen Auslegung wären Subventionen an sozialökonomische Einrichtungen und Organisationen in der Regel nach nationalem Steuerrecht weniger am gemeinschafts- und beihilfenbezogenen Preis-Leistungs-Verhältnis, sondern vielmehr nach einem Leistungsaustausch auch anhand der höchstgerichtlichen Entscheidung vom 25. 2. 2004, 2003/13/0159, zu interpretieren, wonach ein gemeinnütziger Verein auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin die Landessubventionen erhält, um Landesaufgaben auf freiwilliger Basis zu übernehmen und das Bundesland nicht lediglich eine Abgangsdeckung, sondern vielmehr eine entsprechende finanzielle Leistung zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsleistung und Aufgabenerfüllung vornahm.

Dazu vertrat das Höchstgericht die Rechtsansicht, dass lediglich Zuwendungen ohne verpflichtende Leistungserbringung als nicht unternehmerische Subventionen zu beurteilen sind und es daher darauf ankommt, ob die Zuwendung auch ohne Gegenleistung des Zuwendungsempfängers gegeben worden wäre; dabei gelangte das Höchstgericht zur Rechtsauffassung, dass bei gegebener Sach- und Rechtslage ein unternehmerischer und damit abgabepflichtiger Leistungsaustausch vorliege, weil das Land ohne entsprechende Gegenleistung nicht derartig hohe Förderleistungen erbracht hätte; es handelte sich im Übrigen um einen ver-

traglich bestimmten Leistungsaustausch ohne Gesetzesverpflichtung.

Indiz für derartige unternehmerische Subventionsleistungen ist auch in den meisten Fällen das Vorliegen eines Leistungsvertrages, aus dem einerseits die Förderleistung des Fördergebers und die daraus folgende Förderverpflichtung des Fördernehmers zu umschreiben ist; derartige Leistungsverträge gehen über Subventionsanträge/Subventionszusagen mit dem bloßen Verwendungsnachweis weit hinaus.

V. Wirtschaftsbetriebe

V.1 Gewerbebetriebe

Vielfach werden auch Kraftfahrwerkstätten oder Handelsbetriebe geführt und in deren Rahmen beispielsweise Jugendliche mit Lerndefiziten als Lehrlinge oder schwer vermittelbare langzeitarbeitslose Personen eingestellt und diese Gewerbeeinrichtung als unentbehrlicher Hilfsbetrieb dargestellt, um eine Abgabenbegünstigung zu erreichen.

Dazu wird auf § 44 Abs. 1 BAO verwiesen, wonach einer Körperschaft, die einen Gewerbebetrieb oder Land- oder Forstwirtschaftsbetrieb unterhält, eine Begünstigung auf abgabenrechtlichen Gebiet wegen Betätigung für mildtätige oder gemeinnützige Zwecke nicht zukommt.

Ein Gewerbebetrieb im Sinne des § 28 BAO ist eine selbstständige, nachhaltige Betätigung, welche mit Gewinnabsicht unternommen wird, sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt und diese Betätigung nicht als Ausübung der Land- und Forstwirtschaft, eines freien Berufes oder einer anderen selbstständigen Arbeit im Sinne des Einkommenssteuergesetzes anzusehen ist. Eine Ausnahme von der Abgabenverpflichtung kann erreicht werden bzw. gegeben sein,

- hinsichtlich der weiterhin abgabenbegünstigten Körperschaft, wenn der Umsatz des (abgabepflichtigen) Gewerbebetriebes € 40.000,- nicht übersteigt (§ 45 a BAO),
- hinsichtlich des Gewerbebetriebes selbst, wenn von der Abgabenbehörde von der Geltendmachung der Abgabepflicht gemäß § 44 Abs. 2 BAO Abstand genommen wird,

- hinsichtlich einer beispielweise zwar als Gewerbebetrieb geführten, jedoch rechtlich als unentbehrlicher Hilfsbetrieb im Rahmen der Fürsorge zu beurteilenden Einrichtung (z. B. Behindertenwerkstätte).

V.II Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Soweit es sich um wirtschaftliche Geschäftsbetriebe handelt, kommen die BAO-Regelungen über entbehrliche und unentbehrliche Geschäftsbetriebe zum Tragen. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb nach § 31 BAO liegt vor bei einer selbstständigen, nachhaltigen Betätigung, welche ohne Gewinnabsicht unternommen wird und dennoch Einnahmen erzielt werden, über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht.

V.II.I Entbehrlicher Hilfsbetrieb

Unterhält eine begünstigungswürdige Körperschaft einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, so ist sie grundsätzlich abgabefrei, jedoch lediglich hinsichtlich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes abgabepflichtig, wenn

- durch den wirtschaftlichen Ge-

schäftsbetrieb eine Abweichung von den in den Rechtsgrundlagen festgelegten Zwecken nicht eintritt,

- durch den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielte Überschüsse der Förderung der mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecke der Körperschaft dienen.

V.II.II Unentbehrlicher Hilfsbetrieb

Die Abgabepflicht entfällt sowohl hinsichtlich der Körperschaft als auch des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, wenn dieser die nachstehenden rechtlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 2 BAO erfüllt:

- der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb muss in seiner Gesamtrichtung auf die Erfüllung mildtätiger oder gemeinnütziger Zwecke eingestellt sein, was beispielsweise bei einem Hotelbetrieb, einem Fachwerkstättenbetrieb oder einem Handelsbetrieb kaum der Fall sein wird, weil diese primär auf Verpflegung und Nächtigung, auf die Herstellung von Werkleistungen oder Betriebsleistungen oder auf die Versorgung und das Konsumverhalten der Konsumenten eingestellt sind,
- die genannten Zwecke dürfen aus-

schließlich durch den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erreichbar sein, was beispielsweise im Zusammenhang mit dem Führen eines Hotelbetriebes, Werkstättenbetriebes oder Handelsbetriebes kaum nachvollziehbar ist, weil die Betreuung Jugendlicher, Asylwerber oder auch Langzeitarbeitsloser nicht ausschließlich durch die gegenständlichen Unternehmens-

- der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb darf zu abgabepflichtigen Betrieben ähnlicher oder derselben Art nicht in größerem Umfang in Wettbewerb treten, als dies bei der Erfüllung der Zwecke unvermeidbar ist, was beispielsweise bei der Führung einer Schneiderwerkstätte in einem Behindertenheim kein Problem sein sollte, während jedoch Aktivitäten von Hotelbetrieben, Werkstättenbetrieben oder Handelsbetrieben mit annähernd üblichen Umsätzen und Marktpreisen wie lokale Vergleichsbetriebe ähnlicher Art sicherlich zu einer Wettbewerbssituation führen können.

Teil 3 erscheint in ÖGZ 9/2022.

Praktikum: wertvolle Zeit im Städtebund

Rebecca Metzler und Anisa Balbinot berichten über ihre Zeit im Generalsekretariat.

Das Auslandspraktikum beim Österreichischen Städtebund im Rahmen unseres Studiums Public Management an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl (Deutschland) hat uns besondere Erfahrungen ermöglicht. In den vergangenen Monaten konnten wir nicht nur die wunderschöne Stadt erkunden, sondern zugleich auch den Österreichischen Städtebund und dessen Tätigkeiten näher kennenlernen. An der Seite der Referent:innen erlangten wir abwechslungsreiche Einblicke in die Aufgabengebiete und konnten diese bei deren täglich anstehenden Aufgaben unterstützen.

Unsere breitgefächerten Aufgaben spiegeln die Vielfältigkeit der Tätigkeitsbereiche des Österreichischen Städtebundes und seiner Mitarbeiter:innen wider. Besonders nennenswert war die Teilnahme an diversen Veranstaltungen. Bei unseren

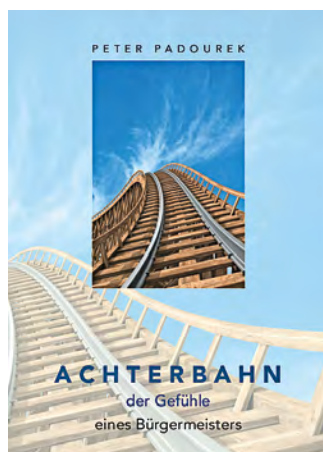
Recherchearbeiten konnten wir zudem so einiges nicht nur über den Österreichischen Städtebund und Österreich an sich lernen, sondern darüber hinaus auch über wichtige Themen wie die Energiearmut oder die Entwicklung der Demokratie. Die Teilnahme am internationalen Kongress ISEC sowie die Teilnahme an den Vorlesungen von Generalsekretär Thomas Weninger zum Thema „Die Stadt – ein unbekanntes Wesen“ an der Universität Wien zählten zu den Highlights des Praktikums und ermöglichten uns, auch hier neue und lehrreiche Erfahrungen zu sammeln.

Während unseres Praktikums wurde uns viel Freiraum für die Aufgabenerledigung gelassen und man ermöglichte uns damit, unsere selbstständige Arbeitsweise und unser Selbstmanagement zu verbessern. Nicht nur fachlich konnten wir uns

weiterentwickeln, auch persönlich haben wir in der Zeit in Wien viele wertvolle Erfahrungen für unsere Zukunft sammeln können.



© Foto: Privat



Bürgermeister-Bericht

„Was macht ein Bürgermeister, eine Bürgermeisterin alles? Wie laufen Entscheidungsprozesse in einer Gemeinde? Das notwendige Wissen und Verständnis über kommunale Prozesse, Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten ist der breiten Masse der Bevölkerung im Grund nicht bekannt. Peter Padourek, ehemaliger Bürgermeister von Zell am See, hat seine jahrelange Erfahrung in der Kommunalpolitik in ein Buch gepackt. Von 2013 bis 2019 war er für die ÖVP Bürgermeister der 10.000-Einwohner:innen-Bergstadt im Salzburger Pinzgau. Sein Buch beschreibt die „Achterbahnfahrt der Gefühle eines Bürgermeisters“ und erzählt über Erfolge, enormen Druck und hohen Anspruch dieses Berufs zwischen Krisenmanager und Geburtstagsgratulant, zwischen politischer Zielscheibe und Mediator. „Dieses Buch ist keine Abrechnung, sondern Abschluss einer sehr interessanten, intensiven und prägenden Lebensphase“, so der Autor, der heute als Religionslehrer arbeitet.

Achterbahn der Gefühle eines Bürgermeisters

Peter Padourek | Salzburg, 2022 | € 24,90 | 280 Seiten | Hardcover

Bestellung bei <https://elophage.com/s/peterpadourek/achterbahn-der-gefuehle-eines-buergermeisters-hardcover-buch-280-seiten>



Flucht-Reportage

Noch ein ehemaliger Bürgermeister ist unter die Autoren gegangen: Im Jahr 2015 war die Stadt Salzburg mit der stärksten Migrationsbewegung seit Ende des Zweiten Weltkrieges konfrontiert. Salzburgs damaliger Bürgermeister Heinz Schaden zeigt rückblickend die Ereignisse aus der Perspektive eines zentralen Entscheidungsträgers der Stadt. Mit vielen Fotos, persönlichen Berichten und privaten Aufzeichnungen lässt der Band die Flüchtlingswelle und damit die humanitäre Herausforderung an die Stadt noch einmal Revue passieren. 350.000 Menschen passierten in sieben Monaten via Salzburg die Grenze nach Deutschland. Und dies weitestgehend ohne Beeinträchtigung der Bevölkerung. Das gelang nur mit vorbehaltloser Zusammenarbeit und vereinten Kräften von Gebietskörperschaften, Einsatzorganisationen und Zivilgesellschaft. Das ehrenamtlich verfasste Buch liefert einen wichtigen Einblick in die Migrationsgeschichte der Stadt Salzburg.

Die „große Flucht“ 2015

Heinz Schaden | Salzburger Beiträge zur Migrationsgeschichte 2, Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 61 | Salzburg 2021 | ISBN 978-3-900213-52-7 | € 24,20 | 224 Seiten | Hardcover



Frauen bauen

Wie weiblich ist die Stadt von morgen? Im Jahr 2030 werden weltweit 2,5 Milliarden Frauen in Städten leben und arbeiten. Traditionell war die Arbeit am Lebenskonzept Polis in ihrer Beauftragung, Planung und Ausführung männlich dominiert, doch mittlerweile herrscht Konsens, dass die Zukunft auch auf die Wünsche und Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten sein muss. Der Architekturjournalist Wojciech Czaja und die Mobilitäts- und Stadtforscherin Katja Schechtner porträtieren in diesem Buch 18 Städtebauerinnen aus aller Welt und werfen einen anderen Blick auf die künftige Stadt: Internationale Autorinnen aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Kunst, Architekturtheorie und -vermittlung gehen der Frage nach, wie sich die Stadtplanung in Theorie und Praxis aus weiblicher Perspektive darstellt, welchen Gewinn Gleichberechtigung in der Stadtplanung bringen kann und welche Rolle Gestalterinnen, Architektinnen und Stadtplanerinnen in Zukunft spielen werden.

Frauen Bauen Stadt

Herausgeber:in Wojciech Czaja, Katja Schechtner | The City Through a Female Lens | Birkhäuser 2021 | ISBN 9783035624328 | € 46,00 | 208 Seiten | Broschur

Ertragsanteilsvorschüsse für Juni 2022

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 06/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 06/2021 in %	Ertrag für 01–06/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–06/2021 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	380.141	-33,2%	3.118.522	5,0%

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	-10.789		261.544	34,3 %
Lohnsteuer	304.282	-42,7 %	1.907.446	-13,2 %
Kapitalertragsteuer	26.714	43,5 %	180.493	50,9 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	12.385	-11,4 %	90.493	47,4 %
Körperschaftsteuer	45.574		666.150	71,9 %
Stabilitätsabgabe	1.194	-33,7 %	4.790	-19,2 %
Sonstige Steuern (gesamt)	462.635	13,3 %	3.135.474	17,6 %

davon:

Umsatzsteuer	204.910	14,7 %	1.580.194	24,0 %
Tabaksteuer	25.997	11,7 %	120.766	7,8 %
Biersteuer	1.827	-6,2 %	10.476	-0,9 %
Mineralölsteuer	45.878	24,8 %	252.171	14,8 %
Alkoholsteuer	1.356	72,7 %	10.236	36,8 %
Energieabgabe	8.383	40,8 %	62.033	0,7 %
Normverbrauchsabgabe	3.506	2,2 %	19.277	-11,2 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	130.452	10,6 %	818.135	14,4 %
Versicherungssteuer	12.175	3,4 %	83.363	6,0 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	24.100	0,5 %	145.662	6,3 %
KFZ-Steuer	137	-11,2 %	3.515	6,4 %
Konzessionsabgabe	2.370	-13,4 %	18.348	-5,7 %
Kunstförderungsbeitrag	531	-2,6 %	1.053	-1,4 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 05/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 05/2021 in %	Ertrag für 01–05/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–05/2021 in %
Burgenland	21.565	-15,6 %	158.051	10,9 %
Kärnten	50.789	-15,8 %	372.317	9,8 %
Niederösterreich	135.093	-15,3 %	1.019.089	10,9 %
Oberösterreich	128.050	-15,3 %	966.392	10,6 %
Salzburg	58.625	-11,3 %	425.561	9,8 %
Steiermark	102.989	-14,5 %	768.985	9,9 %
Tirol	74.560	-16,0 %	552.276	10,5 %
Vorarlberg	41.121	-10,9 %	296.391	10,9 %
Wien	230.515	-11,5 %	1.695.986	12,5 %
Summe	843.307	-13,8 %	6.255.049	11,0 %

*) ohne Zwischenabrechnung

Ertragsanteilsvorschlüsse für Juli 2022

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 07/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 07/2021 in %	Ertrag für 01–07/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–07/2021 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	790.963	16,1%	3.909.485	7,1%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	155.687	15,3 %	417.231	26,5 %
Lohnsteuer	319.790	12,4 %	2.227.235	-10,2 %
Kapitalertragsteuer	37.953	6,5 %	218.446	40,7 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	10.570	-10,6 %	101.062	38,0 %
Körperschaftsteuer	262.015	24,0 %	928.165	55,0 %
Stabilitätsabgabe	2.809	111,1 %	7.599	4,7 %
Sonstige Steuern (gesamt)	521.213	1,5 %	3.656.686	15,0 %
davon:				
Umsatzsteuer	266.622	2,9 %	1.846.816	20,4 %
Tabaksteuer	17.123	-10,9 %	137.890	5,1 %
Biersteuer	1.902	1,7 %	12.378	-0,5 %
Mineralölsteuer	39.759	12,4 %	291.930	14,5 %
Alkoholsteuer	1.679	41,6 %	11.916	37,4 %
Energieabgabe	9.322	-35,2 %	71.355	-6,1 %
Normverbrauchsabgabe	3.626	-34,3 %	22.903	-15,9 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	136.982	1,3 %	955.117	12,3 %
Versicherungssteuer	12.754	9,1 %	96.116	6,4 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	25.092	0,6 %	170.754	5,4 %
KFZ-Steuer	1.357	2,5 %	4.871	5,3 %
Konzessionsabgabe	2.958	18,0 %	21.307	-3,0 %
Kunstförderungsbeitrag	0		1.053	-1,4 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 07/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 07/2021 in %	Ertrag für 01–07/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–07/2021 in %
Burgenland	32.517	9,5 %	190.568	10,7 %
Kärnten	78.648	10,2 %	450.966	9,9 %
Niederösterreich	213.857	9,2 %	1.232.945	10,6 %
Oberösterreich	205.635	10,9 %	1.172.027	10,6 %
Salzburg	88.040	7,9 %	513.602	9,5 %
Steiermark	160.624	8,9 %	929.610	9,7 %
Tirol	117.354	12,0 %	669.630	10,7 %
Vorarlberg	62.451	7,3 %	358.842	10,2 %
Wien	353.049	10,2 %	2.049.035	12,1 %
Summe	1.312.176	9,8 %	7.567.225	10,8 %

^{*)} ohne Zwischenabrechnung



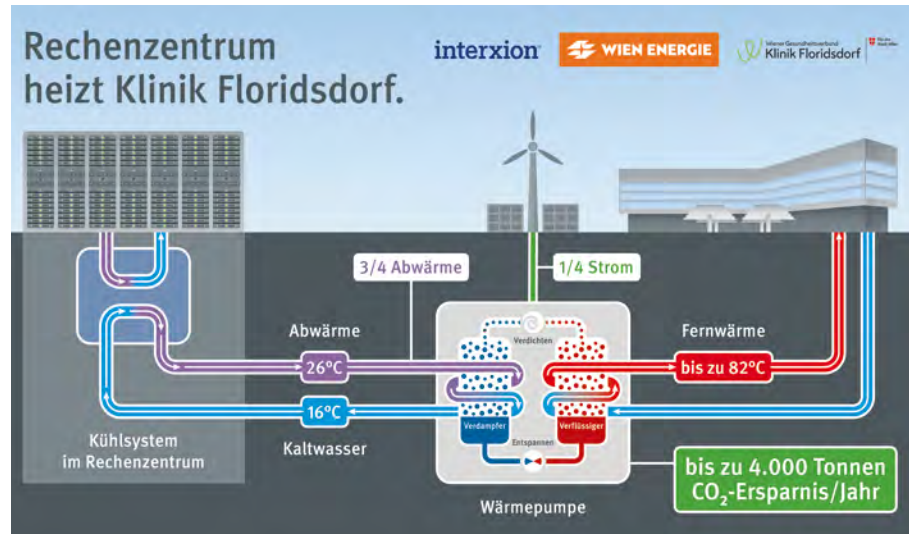
Der Ton macht den Bus

Berlin: Ein künstlicher Ton macht auf Elektrobusse aufmerksam.

Warm, freundlich und futuristisch, aber nicht aufdringlich – so klingt der neue Sound der Berliner E-Busse. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen hat in einem Wettbewerb ein künstliches Fahrzeuggeräusch kreieren lassen. Die Mitgliedsunternehmen sollen den neuen Sound bei Ausschreibungen für den Kauf neuer Busse vorgeben. Ein 24-jähriger Kunststudent aus Berlin hat einen etwa halbminütigen Sound für die deutschen Öffis gemixt, der immer dann zu hören sein wird, wenn ein Elektrobus eine Haltestelle anfährt oder verlässt. Unter 30 Stundenkilometer ist der Elektromotor der Busse kaum zu hören, was vor allem für sehbehinderte Personen gefährlich werden kann. Derzeit gibt es in Deutschland 1.500 Elektro-Linienbusse, bis 2030 soll die Hälfte der derzeitigen Flotte von 35.000 Fahrzeugen elektrisch sein.

Chief Heat Officer Neuer Zukunftsberuf in Städten

In den Städten wird es immer heißer, die Temperaturen steigen, und das macht sich gerade im dicht verbauten Gebiet bemerkbar. Weltweit gibt es bereits in fünf Städten Chief Heat Officer – in Athen, Santiago de Chile, Miami, Phoenix und Freetown. Sie kümmern sich um Grünflächen in der Stadt, Verkehrsreduktion und kühle Räume für ältere, kranke und finanziell schlechter ausgestattete Personen. Chief Heat Officer sammeln Daten



Rechenzentrum heizt Klinik Wien: Innovative Abwärmelösung zur Heizung

Das Streamen eines Filmes könnte künftig der Heizung eines Spitals dienen: Abwärme aus Serverräumen eines Rechenzentrums wird ab 2023 für die Energieversorgung der Klinik Floridsdorf verwendet. Das Rechenzentrum von Interxion wird künftig 50 bis 70 Prozent des Wärmebedarfs der Klinik Floridsdorf abdecken. Wien Energie errichtet dafür eine Wärmepumpenanlage, die an der Kühlanlage des Rechenzentrums angeschlossen wird. Die Anlage „recycelt“ überschüssige Wärme aus den Serverräumen effizient und wandelt diese in Fernwärme für die Klinik um. Bis 2040 soll die Wiener Fernwärme vollständig klimaneutral produziert werden. Großes Potenzial bietet neben Geothermie und Großwärmepumpen

die Nutzung von vorhandener Abwärme in der Stadt. „Wir bauen hier eine Grätzl-Heizung für die Klinik Floridsdorf! Energie aus Floridsdorf für Floridsdorf, diese lokale Ressourcennutzung ist das Gebot der Stunde. Dazu nutzen wir die Server-Abwärme von Interxion Österreich, die durch die Kühlung der Anlagen entsteht, und machen daraus klimaneutrale Wärme“, erklärt Michael Strebl, Vorsitzender der Wien Energie-Geschäftsführung. Die Kooperation mit dem Nachbarbetrieb soll CO₂-Einsparungen in der Höhe von 4.000 Tonnen pro Jahr ermöglichen. Die Investitionen wurden mit 3,5 Millionen Euro beziffert, wobei ein finanzieller Zuschuss aus Mitteln der Umweltförderung des Bundes gewährt wurde.



Eleni Myrivili, Athen

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

September

13. bis 15. September	FA Kontrollämter	Klagenfurt
20. September	FA Umwelt	Linzer
21. und 22. September	FA Energie	Wels
28. und 29. September	FA für Gewerbe und Gewerbeteknik	Wien
28. bis 30. September	FA Stadtgärten	St. Pölten

Oktober

4. und 5. Oktober	FA Verkehr	Klagenfurt
6. und 7. Oktober	FA Schlachthof- und Veterinärwesen	Villach
6. und 7. Oktober	FA Sport	Wr. Neustadt
10. und 11. Oktober	FA Kultur	Wels
12. und 13. Oktober	FA Bildung	Innsbruck
13. und 14. Oktober	FA Öffentlichkeitsarbeit	Innsbruck
17. und 18. Oktober	FA Soziales	Bruck an der Mur

November

8. und 9. November	FA Märkte und Lebensmittel	Villach
15. und 16. November	30 Jahre Netzwerk Gesunde Städte	Villach



Klimagerechtigkeit

Seminarreihe über ethische Reflexion und transformatives Handeln

Am 29. September 2022 startet in Wien der dritte Durchgang der Seminarreihe, die sich mit Aspekten der Klimakrise auseinandersetzt (8 Tage von 29. September bis 3. März 2023, jeweils Donnerstag und Freitag): naturwissenschaftliche Grundlagen, ethische Dimension, Klimapolitik, Strategien des zivilgesellschaftlichen Klimahandelns, sozial-ökologische Transformation. Wichtig sind neben der Wissensvermittlung der Austausch und die gegenseitige Ermutigung von Menschen, die sich in dem Themenbereich engagieren bzw. engagieren wollen.

www.donau-uni.ac.at/klimagerechtigkeit



Ausblick ÖGZ 9/2022

Daseinsvorsorge

Kritische Infrastruktur, Daseinsvorsorge und öffentliche Dienstleistungen sind Thema der nächsten Ausgabe der ÖGZ. Die Themen reichen von kritischer Infrastruktur in China über Community Nurses bis zu klimasozialer Plattformarbeit. Ausgabe 9/22 erscheint am 7. September 2022.

Gutes Leben für Alle

Perspektiven der Daseinsvorsorge und Alltagsökonomie

IFIP-Konferenz, Vorstellung des neuen Kompetenzzentrums Alltagsökonomie und Egon-Matzner-Preisverleihung
21. September, TU Wien, www.tuwien.at/ar/ifip/50-jahre-ifip

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 7-8/2022 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndt-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1 • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2022: 10 Ausgaben • Cover: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Rötzer • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



jetzt Video
ansehen

VTA[®]
we clean water

Wasser ist Leben!

// Hochwirksame Systemlösungen
zur effizienten Abwasserreinigung
// Biologische Analysen & individuelle
Beratung

🌐 www.vta.cc

☎ +43 7732 4133

✉ vta@vta.cc